

DER LANDRAT

| | | |
|------------------------------------|-------------------|------|
| Geschäftsbereich: 50 - Soziales | DRUCKSACHE | |
| Az.: 50 – 15 – 10 | lfd. Nr. | Jahr |
| Datum: 10.08.2023 | 087-1 | 2023 |

Vorlage

| | | Zutreffendes ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/> | | | | |
|--|-------------|--|-------------------------------------|--|-----------|----------|
| an (zutreffenden Ausschuss einsetzen und ankreuzen) | Sitzungstag | öffent- lich | nicht- öffentlich | Beschlussvorschlag | | |
| | | | | ange- nommen | abgelehnt | geändert |
| <input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Gleichstellung und Integration | 31.08.2023 | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | | |
| <input type="checkbox"/> | | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> Kreisausschuss | 15.09.2023 | | <input checked="" type="checkbox"/> | | | |
| <input type="checkbox"/> Kreistag | | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | | |
| <input type="checkbox"/> Die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention wurden berücksichtigt: | | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein | <input checked="" type="checkbox"/> entfällt | | |

| | | | | | |
|---|------------|----|-------------|------------------|---|
| Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Org.-einheit/Sichtvermerk): | | | | Geschäftsbereich | |
| Gefertigt: | Beteiligt: | | Landrat | | zur Beschlussausführung. (Handzeichen) |
| 50.021 gez. Grandt | 50.02 | 50 | Gez. Radeck | | |

Betreff:

Zuwendungen an Vereine und Verbände

Bezug zu Drs. 087/2023

Hier: Abschluss von Zielvereinbarungen für die Jahre 2024 - 2026

Beschlussvorschlag:

Mit den Vereinen und Verbänden werden hinsichtlich der Zuwendungsgewährungen für die Jahre 2024 – 2026 Zielvereinbarungen abgeschlossen. Die Zuwendungsgewährung erfolgt vorbehaltlich der Haushaltsgenehmigung gemäß der sich aus Anlage 1, Nr. 1 - 17 ergebenden Höhe.

| | | |
|---------------------------------------|-------------------|--------------|
| Vorlage (Fortsetzungsblatt) | DRUCKSACHE | |
| | lfd. Nr. 087-1 | Jahr 2023 |

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:

- 5 Zunächst wird Bezug genommen auf die Drs. 087/2022
- Mit dieser war seitens der Verwaltung beabsichtigt, die bisher bestehenden Zielvereinbarungen mit den Vereinen und Verbänden für ein weiteres Jahr zu verlängern. Die Zuwendungshöhe sollte dabei in gleicher Höhe wie im Vorjahr erfolgen.
- 10 Über den Beschlussvorschlag wurde in der Sitzung am 27.04.2023 nicht abgestimmt. Die Verwaltung wurde beauftragt, mit den Vereinen und Verbänden über den folgenden Förderzeitraum und insbesondere über die Förderhöhe ins Gespräch zu kommen. Die Fraktionen wollten sich über das Thema beraten.
- 15 Die sich aus der Liste (Anlage 1) ergebenden Vereine und Verbände wurden allesamt angeschrieben und um entsprechende Rückmeldungen gebeten. Da sich die Zielvereinbarungen künftig inhaltlich an zu entwickelnden sozialpolitischen Leitlinien und Zielen des Landkreises Helmstedt orientieren sollen, um eine bedarfsgerechte Verwendung der Zuwendungen sicherzustellen und die Entwicklung der Leitlinien noch ein wenig Zeit in Anspruch nehmen
- 20 wird, wurden die Vereine und Verbände zum Abschluss von Zielvereinbarungen inhaltlich auf den bisherigen Zielvereinbarungen aufbauend oder auch erstmalig für einen Zeitraum von 3 Jahren, also von 2024 – 2026 befragt verbunden mit der Bitte, neue Zuwendungsanträge zu stellen.
- 25 Das Angebot, Zielvereinbarungen für eine Zeitraum von 2024 – 2026 zu schließen, wurde einhellig begrüßt. So haben sich die Vereinbarungen in der Vergangenheit bewährt und bieten Verlässlichkeit und Planungssicherheit auf beiden Seiten.
- 30 Die beantragten Förderhöhen ergeben sich aus der Anlage 1. Daneben enthält die Übersicht Informationen zu den bisherigen Förderhöhen sowie einen jeweiligen Vorschlag der Verwaltung, in welcher Höhe dem Antrag gefolgt werden sollte.
- 35 Es wird darauf hingewiesen, dass sich die öffentliche Hand, dies gilt ausdrücklich auch für den Landkreis Helmstedt, infolge der verschiedenen Krisensituationen in einer finanziell sehr herausfordernden Lage befindet. Diese Finanzlage erlaubt an sich keine Erhöhungen der Zuwendungen an Vereine und Verbände. Im Gegenteil: Politik und Verwaltung haben ein gemeinsames Gremium eingerichtet, um konkrete Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen zu erarbeiten. Andere Landkreise haben ihre Zuwendungen an Dritte in Anbetracht der finanziellen Situation teils drastisch reduziert.
- 40 Dessen ungeachtet wird unter besonderer Berücksichtigung der ebenfalls schwierigen finanziellen Lage der Vereine und Verbände vorgeschlagen, die Zuwendungen um einen einmaligen inflationsbedingten Erhöhungsbetrag von 10% für 2024 anzupassen. Mit einer Dynamisierung von jährlich 2% wurden weitergehende Steigerungen für die Jahre 2025 und 2026 in
- 45 angemessener Höhe berücksichtigt. Aus Sicht der Verwaltung sollte kein Verein oder Verband bevorzugt behandelt werden.
- 50 Ausnahmen bilden die Vereine/Verbände, die in gleicher oder geringerer Höhe einen Antrag für 2024 gestellt und kein Erhöhungsverlangen geltend gemacht haben. Zu diesen Anträgen werden seitens der Verwaltung keine Steigerungen vorgeschlagen

| | | |
|---------------------------------------|-------------------|--------------|
| Vorlage (Fortsetzungsblatt) | DRUCKSACHE | |
| | Ifd. Nr. 087-1 | Jahr 2023 |

Weitergehende Erläuterungen zu einzelnen Vereinen und Verbänden:

55 Die **Migrationsberatung** des **AWO Kreisverbands Helmstedt e.V.** hat für die Jahre 2024 bis 2026 Zuwendungen in Höhen von 20.860,04 €, 21.614,84 € und 22.396,49 € beantragt (Anlage 1, Nr. 7 und Anlage 4).

60 Die **Frauenberatungsstelle** des **Paritätischen Wohlfahrtsverbands Niedersachsen e.V. Kreisverband Helmstedt** hat eine Förderung von **bis zu** 16.032 Euro beantragt (Anlage 1, Nr. 10 und Anlage 07).

65 Der **Hospizarbeit Helmstedt e. V.** (Anlage 1, Nr. 11 und 12) hat für die **Vereinsarbeit** einen Zuschuss in Höhe von **bis zu** 15.000 Euro beantragt (Anlage 09). Im Rahmen eines gemeinsamen Gespräches wurde dem im gesamten Kreisgebiet tätigen Verein empfohlen, auch auf andere potentielle Fördermittelgeber im Kreisgebiet zuzugehen und Fördermittel einzuwerben.

70 Daneben hat der **Hospizarbeit Helmstedt e.V.** erstmalig für das Jahr 2023 zur Förderung der Koordination der Aktivitäten in regionalen Hospiz- und Palliativnetzwerken durch eine/n **Netzwerkkoordinator/in** einen Zuschuss in Höhe von bis zu 15.000 Euro (Anlage 10) beantragt. Dabei handelt es sich basierend auf einer Förderrichtlinie der Gesetzlichen Krankenkassen um eine Kofinanzierung. Die Krankenkassen fördern einen Netzwerkkoordinator in gleicher Höhe wie der Landkreis, max. jedoch bis zu 15.000 Euro. Da das Projekt erst mit Einstellung der Netzwerkkoordinatorin am 01.09.2023 begonnen wird, liegen noch keine Erkenntnisse zum Erfolg der Netzwerkarbeit vor. Für das Jahr 2024 wurde in Abhängigkeit der weiteren Förderung durch die Krankenkassen eine Zuwendung i. H. v. 15.000 Euro beantragt.

80 Die **Lukas-Werk Gesundheitsdienste GmbH** beantragt einen Zuschuss in Höhe von 120.660 Euro für das Jahr 2024. Für die folgenden beiden Jahre hat das Lukas-Werk um Dynamisierung gebeten. (Anlage 1, Nr. 14 und Anlage 11). Neben der Förderung aus dem Budget des Geschäftsbereiches Soziales wird das Lukas-Werk um auch aus dem Budget der Geschäftsbereiche Gesundheit und Jugend gefördert. Beim Geschäftsbereich Gesundheit wurden Mittel i. H. v. 16.725 € beantragt. Eine weitere Förderung i. H. v. 15.000 € wurde beim Geschäftsbereich Jugend beantragt.

90 Der **Refugium Flüchtlingshilfe e.V.** hat für die Jahre 2024 bis 2026 Zuwendungen in Höhen von 8.365 €, 10.158,25 € und 13.090,24 € beantragt (Anlage 1, Nr. 15 und Anlage 12).

95 Seitens **Rückenwind e.V. – Verein gegen sexualisierte Gewalt und Fachberatungsstelle** wird für 2024 eine Förderung i. H. v. 18.500 Euro beantragt (Anlage 1, Nr. 16 und Anlage 13). Daneben wird der Verein auch aus dem Budget des Geschäftsbereiches Jugend gefördert. Für 2024 sind daraus Mittel i. V. v. 78.600 € beantragt.

100 In 2023 liegt die Gesamtfördersumme aus dem Budget des Geschäftsbereiches Soziales für die in der Übersicht aufgeführten Vereine und Verbände bei 325.540 Euro

Würde allen Anträgen auf Erhöhung vollumfänglich gefolgt, läge die Gesamtfördersumme in 2024 bei 401.917 Euro

| | | |
|---------------------------------------|-------------------|--------------|
| Vorlage (Fortsetzungsblatt) | DRUCKSACHE | |
| | Ifd. Nr. 087-1 | Jahr 2023 |

Verwaltungsseitig werden Förderungen wie folgt vorgeschlagen:

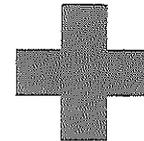
| | | |
|-----|------|--------------|
| 105 | 2024 | 356.139 Euro |
| | 2025 | 362.882 Euro |
| | 2026 | 369.759 Euro |

Zuwendungen an Vereine und Verbände, Bezug zu Drs. 087/2022

Anlage 1

Hier: Abschluss von Zielvereinbarungen für die Jahre 2024 - 2026

| Verein/Verband | | Förderung 2023 in € | | Antrag 2024 in € | | Vorschlag Verwaltung in € | | | | Vorschlag angenommen | | abweichender Beschluss in € | | |
|------------------------------------|----------------------------------|------------------------|----------------|---------------------|----------------|---------------------------|----------------|----------------|----------------|-------------------------|------|--------------------------------|----------|----------|
| lfd. Nr | | seit | Höhe | | Steig. in % | 2024 | Steig. in % | 2025 | 2026 | ja | nein | 2024 | 2025 | 2026 |
| 1 | AWO | 2018 | 25.000 | 30.000 | 20 | 27.500 | 10 | 28.050 | 28.611 | | | | | |
| 2 | Caritas | 2018 | 25.000 | 30.000 | 20 | 27.500 | 10 | 28.050 | 28.611 | | | | | |
| 3 | Diakonie | 2018 | 25.000 | 30.000 | 20 | 27.500 | 10 | 28.050 | 28.611 | | | | | |
| 4 | DRK | 2018 | 25.000 | 30.000 | 20 | 27.500 | 10 | 28.050 | 28.611 | | | | | |
| 5 | Paritätischer | 2018 | 25.000 | 30.000 | 20 | 27.500 | 10 | 28.050 | 28.611 | | | | | |
| 6 | ASB | 2018 | 20.000 | 26.000 | 30 | 22.000 | 10 | 22.440 | 22.889 | | | | | |
| 7 | AWO Migrationsberatung | 2018 | 12.000 | 20.860 | 74 | 13.200 | 10 | 13.464 | 13.733 | | | | | |
| 8 | Braunschweiger AIDS Hilfe | 2018 | 2.000 | 2.500 | 25 | 2.200 | 10 | 2.244 | 2.289 | | | | | |
| 9 | DMSG | 2018 | 1.050 | 1.000 | -5 | 1.000 | -5 | 1.000 | 1.000 | | | | | |
| 10 | Frauenberatungsstelle (Parität.) | 2019 | 9.400 | 16.032 | 71 | 10.340 | 10 | 10.547 | 10.758 | | | | | |
| 11 | Helmstedter Tafel | 2020 | 3.600 | 5.000 | 39 | 3.960 | 10 | 4.039 | 4.120 | | | | | |
| 12 | Hospizarbeit Helmstedt | 2020 | 5.000 | 15.000 | 200 | 5.500 | 10 | 5.610 | 5.722 | | | | | |
| 13 | Hospizarbeit Netzwerkoordination | 2023 | 15.000 | 15.000 | 0 | 15.000 | 0 | 15.000 | 15.000 | | | | | |
| 14 | Lukas Werk | 2020 | 108.215 | 120.660 | 12 | 119.037 | 10 | 121.417 | 123.846 | | | | | |
| 15 | Refugium | 2018 | 5.275 | 8.365 | 59 | 5.803 | 10 | 5.919 | 6.037 | | | | | |
| 16 | Rückenwind | 2020 | 16.000 | 18.500 | 16 | 17.600 | 10 | 17.952 | 18.311 | | | | | |
| 17 | VSE | 2022 | 3.000 | 3.000 | 0 | 3.000 | 0 | 3.000 | 3.000 | | | | | |
| Summe | | | 325.540 | 401.917 | | 356.139 | | 362.882 | 369.759 | | | 0 | 0 | 0 |
| Steigerung in Summe zu 2023 | | | | 76.377 | | 30.599 | | 37.342 | 44.219 | | | | | |



**Deutsches
Rotes
Kreuz**

Arbeitsgemeinschaft der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege im Landkreis Helmstedt

AG Freie Wohlfahrtspflege – Am Ludgerihof 5 – 38350 Helmstedt

Landkreis Helmstedt
Herrn Landrat Gerhard Radeck
Südertor 6
38350 Helmstedt

Vorsitzender

Michael Fischer

Caritasverband für den Landkreis Helmstedt e.V.

Am Ludgerihof 5, 38350 Helmstedt

Telefon (05351) 52 36 07

m.fischer@caritas-helmstedt.de

Datum

07.06.2023

Förderung der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege im Landkreis Helmstedt

Zuschussantrag für die Haushaltsjahre 2024-2027

Sehr geehrter Herr Landrat Radeck,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Arbeitsgemeinschaft der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege im Landkreis Helmstedt (AGW) beantragt für die **Haushaltsjahre 2024 - 2027** einen Zuschuss in Höhe von **30.000,- € je Verband und Jahr**.

Die fünf im Landkreis Helmstedt wirkenden Wohlfahrtsverbände mit ihren zahlreichen angeschlossenen Einrichtungen, Diensten, Angeboten, Gruppen und Projekten halten eine umfangreiche Infrastruktur für alle sozialen Fragen, Probleme und Belange der Menschen im Landkreis Helmstedt vor. Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag für die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements in der Hilfe für und mit anderen Menschen und in der Hilfe zur Selbsthilfe. Gesellschaftliche Teilhabe sozial benachteiligter Personen, Familien oder Gruppen wird nicht zuletzt durch die Wahrnehmung sozialanwaltschaftlicher Interessenvertretung und Vermittlung geleistet und ermöglicht. Darüber hinaus sind die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege mit ihren Einrichtungen und Institutionen wichtige Akteure des Wirtschaftslebens und Arbeitsmarktes vor Ort.

Durch die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege kommen jedes Jahr Spenden- und div. Fördermittel in den Landkreis Helmstedt, die dafür sorgen, dass im Landkreis Helmstedt vielfältige Hilfen und soziale Angebote vorhanden sind. Zahlreiche Beratungsangebote und Projekte können so überhaupt erst ermöglicht und realisiert werden. Das wohlfahrtspflegerische Engagement der Verbände sorgt dafür, dass die soziale Infrastruktur im Landkreis Helmstedt dem Bedarf entsprechend ausgerichtet und vielfältig ist. Die Wohlfahrtsverbände sind im Landkreis Helmstedt

Mitgliedsverbände

AWO Kreisverband Helmstedt e. V.
Poststr. 16
38350 Helmstedt

Caritasverband für den Landkreis Helmstedt
Am Ludgerihof 5
38350 Helmstedt

Diakonie im
Braunschweiger Land
Kreisstelle Helmstedt
Kirchstraße 2
38350 Helmstedt

Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Helmstedt e. V.
Schöninger Str. 10
38350 Helmstedt

Paritätischer Wohlfahrtsverband
Niedersachsen e. V. -
Kreisverband Helmstedt
Bismarckstr. 9
38350 Helmstedt



Deutsches
Rotes
Kreuz

Arbeitsgemeinschaft der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege im Landkreis Helmstedt

AG Freie Wohlfahrtspflege – Am Ludgerihof 5 – 38350 Helmstedt

ansässig, wirken mit ihrem ganzen Tun und breiten Engagement dauerhaft und verlässlich für das Wohl der im Landkreis Helmstedt lebenden Menschen.

Die Wohlfahrtsverbände sorgen für eine bedarfsgerechte soziale Infrastruktur und sind mit ihren Angeboten und Diensten ein wesentlicher Teil davon. Darüber hinaus sind die Wohlfahrtsverbände aber auch Ratgeber für Politik und Verwaltung, engagieren sich für das kommunale Gemeinwesen, sind Partner der kommunalen Gebietskörperschaften bei der Entwicklung von Strukturen und Maßnahmen, damit gesellschaftlichen Problemen im Gemeinwesen und im Quartier adäquat und nachhaltig begegnet werden kann.

Die Wohlfahrtsverbände beantragen daher für die angegebenen Haushaltsjahre eine angezeigte finanzielle Unterstützung in benannter Höhe zur Durchführung und Sicherung der zu leistenden wohlfahrtspflegerischen Arbeit. Wir tun dies auch mit der deutlichen Forderung an die Entscheidungsträger in Landkreis und Kommunen, damit ein sichtbares Zeichen für das Miteinander von Politik und Gesellschaft im Landkreis Helmstedt zu setzen. ***Durch die Absenkungen und Deckelungen von Zuschüssen in den letzten Jahren haben die Verbände – bei stets weiter steigenden Sach- und Personalkosten – bereits deutliche Kürzungen hinnehmen müssen. Wir halten eine Erhöhung der Mittel für dringend geboten.***

Gerade die Inanspruchnahme der Wohlfahrtsverbände mit ihren qualifizierten Beratungs-, Präventions- und Hilfeangeboten hat in den letzten Jahren durch Hilfe suchende Menschen in den verschiedensten Lebenssituationen – wie die sozialen Problemlagen selbst – eine signifikante Steigerung erfahren. Dies zeigt sich insbesondere auch in der Bewältigung von weitreichenden Krisensituationen, wie der Corona-Pandemie, der Energiekrise oder den Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine und den andauernden Folgen.

Damit die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege auch weiterhin auf soziale Bedarfe reagieren und sich wohlfahrtspflegerisch engagieren können, ist die beantragte Förderung wenigstens erforderlich. Weitere indirekte wie direkte Kürzungen wären bei den erheblichen gesellschaftlichen Problemen und steigenden Hilfebedarfen der Menschen im Landkreis kontraproduktiv, da die Möglichkeiten wohlfahrtspflegerischen Handelns und Helfens ebenfalls reduziert wären.

Die Haushaltslage des Landkreises Helmstedt ist uns bewusst, darf aber nicht dazu führen, das wohlfahrtspflegerischen Handlungsnotwendigkeiten eine geringe Bedeutung zugemessen wird.

Alle Wohlfahrtsverbände haben trotz ihrer verschiedenen Ausrichtungen und Schwerpunktsetzungen einen wohlfahrtspflegerischen Auftrag nach dem verfassungsrechtlich verankerten Sozialstaatsprinzip, deren notwendige Unterstützung durch die öffentliche Hand sich auch im Sozialgesetzbuch XII widerspiegelt. Von daher halten wir auch zukünftig an einer pauschalen und für alle Wohlfahrtsverbände gleich hohen Zuwendung fest. Die Zuwendungen an die freie Wohlfahrtspflege werden als pauschale Zuschüsse benötigt, damit den Wohlfahrtsverbänden ein flexibles Reagieren und Handeln auf sozialpolitische Herausforderungen und Problemlagen, besonders aber auch der Schutz und Hilfe suchenden

Mitgliedsverbände

AWO Kreisverband Helmstedt e. V.
Poststr. 16
38350 Helmstedt

Caritasverband für den Landkreis Helmstedt
Am Ludgerihof 5
38350 Helmstedt

Diakonie im
Braunschweiger Land
Kreisstelle Helmstedt
Kirchstraße 2
38350 Helmstedt

Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Helmstedt e. V.
Schöninger Str. 10
38350 Helmstedt

Paritätischer Wohlfahrtsverband
Niedersachsen e. V. -
Kreisverband Helmstedt
Bismarckstr. 9
38350 Helmstedt



**Deutsches
Rotes
Kreuz**

Arbeitsgemeinschaft der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege im Landkreis Helmstedt

AG Freie Wohlfahrtspflege – Am Ludgerihof 5 – 38350 Helmstedt

Menschen, dort ermöglicht wird, wo sozialgesetzliche Lücken entsprechende Hilfen erschweren und Verbände entsprechende Handlungsschwerpunkte haben.

Wir hoffen auf eine weiterhin verlässliche und konstruktive Partnerschaft mit der Politik und der Verwaltung im Landkreis Helmstedt und auf eine entsprechende und wie beantragte Zuwendung an die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege in der bewährten Form einer pauschalen Förderung.

Die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege informieren auf ihren Homepages, ihren Broschüren und Jahresberichten und nicht zuletzt mit ihrem sachlichen Bericht zum jeweiligen Verwendungsnachweis gegenüber dem Landkreis Helmstedt.

Für weitere Informationen und Gespräche stehen wir Ihnen wie immer sehr gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Fischer
Vorsitzender der AGW

Mitgliedsverbände

AWO Kreisverband Helmstedt e. V.
Poststr. 16
38350 Helmstedt

Caritasverband für den Landkreis Helmstedt
Am Ludgerihof 5
38350 Helmstedt

Diakonie im
Braunschweiger Land
Kreisstelle Helmstedt
Kirchstraße 2
38350 Helmstedt

Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Helmstedt e. V.
Schöninger Str. 10
38350 Helmstedt

Paritätischer Wohlfahrtsverband
Niedersachsen e. V. -
Kreisverband Helmstedt
Bismarckstr. 9
38350 Helmstedt



**Deutsches
Rotes
Kreuz**

**Arbeitsgemeinschaft der Verbände der
Freien Wohlfahrtspflege im Landkreis Helmstedt**

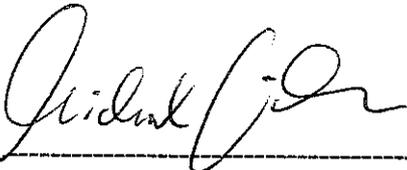
AG Freie Wohlfahrtspflege – Am Ludgerihof 5 – 38350 Helmstedt

**Zuschussantrag der Arbeitsgemeinschaft der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege
im Landkreis Helmstedt für die Haushaltsjahre 2024-2027:**





AWO – Kreisverband Helmstedt e.V.
Poststraße 16, 38350 Helmstedt

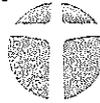




Caritasverband für den
Landkreis Helmstedt e. V.
Am Ludgerihof 5
38350 Helmstedt
0 53 51 / 83 82

Caritasverband für den Landkreis Helmstedt e. V.
Am Ludgerihof 5, 38350 Helmstedt





Diakonie
im Braunschweiger Land
gemeinnützige GmbH

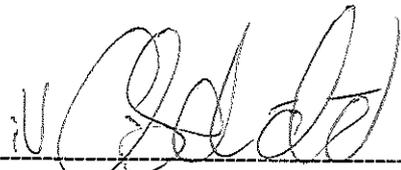
Kreisstelle Helmstedt
Kirchstraße 2
38350 Helmstedt

Diakonie im Braunschweiger Land
Kreisstelle Helmstedt
Kirchstraße 2, 38350 Helmstedt



Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Helmstedt e.V.
Schöninger Str. 10 - 38350 Helmstedt
Tel. 0 53 51 / 58 58-0 · Fax 58 58 58

Deutsches Rotes Kreuz – Kreisverband Helmstedt e.V.
Schöninger Str. 10, 38350 Helmstedt



Paritätischer Wohlfahrtsverband
Niedersachsen e.V.
Kreisverband Helmstedt
Bismarckstr. 9 · 38350 Helmstedt
Tel. 05351/54191-0 · Fax 05351/54191-88
E-Mail: helmstedt@paritaetischer.de

Paritätischer Wohlfahrtsverband Niedersachsen e. V.
Kreisverband Helmstedt,
Bismarckstr. 9, 38350 Helmstedt

Mitgliedsverbände

AWO Kreisverband Helmstedt e. V.
Poststr. 16
38350 Helmstedt

Caritasverband für den Landkreis Helmstedt
Am Ludgerihof 5
38350 Helmstedt

Diakonie im
Braunschweiger Land
Kreisstelle Helmstedt
Kirchstraße 2
38350 Helmstedt

Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Helmstedt e. V.
Schöninger Str. 10
38350 Helmstedt

Paritätischer Wohlfahrtsverband
Niedersachsen e. V. -
Kreisverband Helmstedt
Bismarckstr. 9
38350 Helmstedt



ASB | KV Helmstedt | Tonwerke 24 | 38350 Helmstedt

Landkreis Helmstedt
Frau Grandt
Kreishaus 7 GB Soziales
Conringstraße 27-30
38350 Helmstedt

Arbeiter-Samariter-Bund
Landesverband Niedersachsen e.V.
Kreisverband Helmstedt
Tonwerke 24
38350 Helmstedt

Tel: 05351 55330
Mail: info@asb-helmstedt.de
www.asb-helmstedt.de

Finanzamt Hannover-Land I
USt.ID DE 115 509 844
Steuernummer: 23/210/06336

Bankverbindung:
Braunschweigische Landessparkasse
IBAN:DE 51 2505 0000 0005 8081 18
BIC: NOLADE2HXXX

Ansprechpartner:
Thomas Jacob

Telefon:
05351 5533922

E-Mail:
t.jacob@asb-helmstedt.de

Datum:
22. Juli 2023

Ihr Zeichen 500201.1.195176

Zuwendung an Vereine und Verbände / Verfahren ab 2024

Sehr geehrte Frau Grandt,

Hiermit beantragen wir zur Aufrechterhaltung und Durchführung des Behindertenfahrdienstes, Zuwendungen aus den Kreismittel/ Haushalt 2024 bis 2026 **26.000 € jährlich** als Festbetragsfinanzierung.

Aufgrund der allgemeinen Kostensteigerung der vergangenen Jahre ist der bisherige Zuwendungsbeitrag nicht mehr auskömmlich. 30% Kostensteigerung sollten in der Zielvereinbarung berücksichtigt werden.

Inhaltlich kann die neue Zielvereinbarung sich an der bisherigen orientieren und auch für einen Zeitraum von drei Jahren abgeschlossen werden.

Über ein persönliches Gespräch und einen weiteren Austausch würde ich mich freuen.

Bei Fragen, fragen!

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Jacob
Geschäftsführung

Tarifzonenauswertung 2022 BFD ASB KV Helmstedt

Mandant: Arbeiter-Samariter-Bund

Belegart: BFD

| Tarifzone | Fahrten | km gefahren |
|---------------------------|---------|-------------|
| 1 BFD Stadt | 111 | 987,00 |
| 2 BFD Landkreis | 187 | 7.415,00 |
| 3 BFD außerhalb Landkreis | 91 | 6.113,00 |
| Summe Belegart: | 389 | 14.515,00 |

| Kostenart | € pro Jahr | |
|---------------------------------------|-------------------|-------------|
| Anschaffungspreis 2024 | 65.000,00 € | |
| Abschreibung Abschreibung auf 5 Jahre | | 13.000,00 € |
| Bereitstellung Ersatzfahrzeug | | 6.000,00 € |
| Personalkosten pro Std/ brutto | 23,50 € | 14.100,00 € |
| Aus- und Fortbildungskosten pro Jahr | | 2.000,00 € |
| EDV | | 500,00 € |
| | | |
| Versicherung pro KFZ | | 1.420,00 € |
| Instandhaltung pro Kfz | | 980,00 € |
| | | |
| gefahrenene km | 28000,00 | |
| Spritkosten durchschnittlicher Preis | 2,00 € | 6.160,00 € |
| | | |
| Kosten Infektionsschutz und Reinigung | | 2.412,80 € |
| | | |
| Nebenkosten Gebäude | | 4.284,00 € |
| Summe Ausgaben | | |
| | | |
| Anzahl Fahrten gesamt | 700 | |
| | | |
| Zeit pro Fahrt durchschnittlich | 1 std. 30 min | |
| | | |
| Kosten pro Jahr | | 50.856,80 € |
| Bruttoumsatz Zuschuss Landkreis | 26.000,00 € | |
| Bruttoumsatz Eigenanteil | 9.076,00 € | |
| Differenz | 15.780,80 € | |

| Kostenart | € pro Jahr | |
|---------------------------------------|-------------------|-------------|
| Anschaffungspreis 2023 | 65.000,00 € | |
| Abschreibung Abschreibung auf 5 Jahre | | 13.000,00 € |
| Bereitstellung Ersatzfahrzeug | | 8.000,00 € |
| Personalkosten pro Std/ brutto | 22,00 € | 13.200,00 € |
| Aus- und Fortbildungskosten pro Jahr | | 2.200,00 € |
| EDV | | 500,00 € |
| | | |
| Versicherung pro KFZ | | 1.764,00 € |
| Instandhaltung pro Kfz | | 1.200,00 € |
| | | |
| gefahrenene km | 25000,00 | |
| Spritkosten durchschnittlicher Preis | 1,96 € | 5.390,00 € |
| | | |
| Kosten Infektionsschutz und Reinigung | | 1.000,00 € |
| | | |
| Nebenkosten Gebäude | | 2.415,69 € |
| Summe Ausgaben | | |
| | | |
| Anzahl Fahrten gesamt | 600 | |
| | | |
| Zeit pro Fahrt durchschnittlich | 1 std. 30 min | |
| | | |
| Kosten pro Jahr | | 48.669,69 € |
| Bruttoumsatz Zuschuss Landkreis | 26.000,00 € | |
| Bruttoumsatz Eigenanteil | 8.600,00 € | |
| Differenz | 14.069,69 € | |

Grandt, Nicole

Von: Dirk Korzinovski <dirk.korzinovski@awo-kv-helmstedt.de>
Gesendet: Freitag, 4. August 2023 10:42
An: Grandt, Nicole
Betreff: Migration_WP_2024-2026.pdf
Anlagen: Migration_WP_2024-2026.pdf

Hallo Frau Grandt,

als Anlage sende ich Ihnen den Wirtschaftsplan für die Migrationsberatung für die Jahre 2024 – 2026.

Wie sich bereits im Kostennachweis 2022 gezeigt hat, haben wir deutliche Kostensteigerungen in den Personal- und Sachkosten zu verzeichnen. Gleichzeitig wurden in der vergangenen Jahren keine Zuschusserhöhungen vorgenommen.

Die Verzögerung bitte ich nochmals zu entschuldigen und danke Ihnen für das Verständnis.

Auf diesem Weg ein schönes Wochenende und weiterhin gute Zusammenarbeit.

Mit freundlichem Gruß

Dirk Korzinovski
Vorsitzender des Vorstands

AWO-Kreisverband Helmstedt e.V.
Poststraße 16 | 38350 Helmstedt
Tel. 05351-531838-0 | Mobil. 0151 52491778
Fax. 05351-531838-20
Email.dirk.korzinovski@awo-kv-helmstedt.de
http. www.awo-kv-helmstedt.de

VRG: Amtsgericht Braunschweig | Nr.VR 130224
Vorstand: Korzinovski, Dirk (Vorsitzender) | Kröger, Christian
Präsidiumsvorsitzender: Hoppe, Alexander

Diese E-Mail, einschließlich sämtlicher mit ihr übertragenen Dateien, ist vertraulich und für die ausschließliche Verwendung durch die Person oder das Unternehmen vorgesehen, an die/das sie adressiert ist. Sollten Sie diese E-Mail fälschlicherweise erhalten haben, benachrichtigen Sie bitte den Absender und löschen Sie die E-Mail.

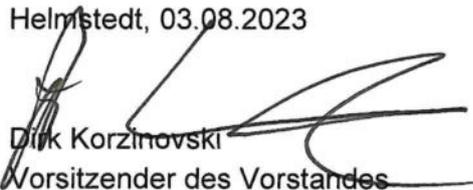


 Drucken Sie diese Mail bitte nur, wenn es wirklich notwendig ist.

Wirtschaftsplan für die Migrationsberatung 2024 bis 2026

| Ausgaben | 2024 | 2025 | 2026 |
|--|--------------------|--------------------|--------------------|
| Personalkosten | | | |
| Teilzeitkraft AG Brutto | 14.040,04 € | 14.461,24 € | 14.895,08 € |
| Personalsachbearbeitung | 682,00 € | 702,46 € | 723,53 € |
| Bürraum | 4.200,00 € | 4.410,00 € | 4.630,50 € |
| Telefon, Kopierer, Porto, Computer, Büromaterial, Versicherung, JA, WP | 3.438,00 € | 3.541,14 € | 3.647,37 € |
| Gesamtkosten | 22.360,04 € | 23.114,84 € | 23.896,49 € |
| Eigenmittel | 1.500,00 € | 1.500,00 € | 1.500,00 € |
| Zuschuss Landkreis | 20.860,04 € | 21.614,84 € | 22.396,49 € |
| Gesamte Einnahmen | 22.360,04 € | 23.114,84 € | 23.896,49 € |
| Beantragter Zuschuss | 20.860,04 € | 21.614,84 € | 22.396,49 € |
| | | Gesamt: | 64.871,37 € |

Helmstedt, 03.08.2023



Dirk Korzinovski
Vorsitzender des Vorstandes
AWO Kreisverband Helmstedt



Braunschweiger AIDS-Hilfe e. V. Eulenstraße 5 . 38114 Braunschweig

Landkreis Helmstedt
Postfach 1560
38335 Helmstedt

| | | | |
|---------------------|--|--|--|
| Landkreis Helmstedt | | | |
| 17. Juli 2023 | | | |
| 50021 | | | |

14.07.2023

Vorab per E-Mail an: nicole.grandt@landkreis-helmstedt.de

Ihr Zeichen: 500210.X.193334

Antrag auf einen Kreiszuschuss für die Jahre 2024 bis 2026 Abschluss einer neuen Zielvereinbarung

Sehr geehrte Frau Grandt,

mit der Bitte um Ihre Unterstützung erhalten Sie unseren Antrag für eine Förderung durch den Landkreis Helmstedt. Für die Jahre 2024-2026 beantragt die Braunschweiger AIDS-Hilfe e.V. jeweils eine Zuwendung in Höhe von **Euro 2.500,--**.

Begründung: Die Braunschweiger AIDS-Hilfe erhält seit 2018 bis einschließlich 2023 einen Zuschuss vom Landkreis Helmstedt in Höhe von jeweils 2000 €. Diese Zuwendung ist zur Aufrechterhaltung unserer Angebote für Menschen aus dem Landkreis Helmstedt unumgänglich. Wir ergänzen die Angebote des Gesundheitsamts mit folgenden Angeboten:

- Beratung und Betreuung von Menschen mit HIV und Aids aus dem Landkreis Helmstedt, sowie deren Angehörige.
- Zum Schulunterricht ergänzende Präventionsveranstaltungen zum Thema HIV/ Aids.
- Öffentlichkeitsarbeit und Präventionsaktionen zum Welt-AIDS-Tag im Landkreis Helmstedt.

Zudem stehen unsere Angebote in Braunschweig selbstverständlich Menschen aus dem Landkreis Helmstedt offen. Dazu zählen:

- **Kostenlose** Schnelltestangebote auf HIV, Syphilis und Hepatitis C. Hier erreichen wir insbesondere die Menschen, die aus welchem Grund auch immer, den Gang in ein Gesundheitsamt oder zum Arzt scheuen.
- Zielgruppenspezifische Präventionsangebote besonders für Männer, die Sex mit Männern haben. In diesem Arbeitsbereich erfüllt Braunschweig die Funktion eines Oberzentrums und wir erreichen in den queeren Communitys auch Menschen aus dem Landkreis Helmstedt.
- Spezielle Präventionsangebote für Menschen aus den Afrikanischen Communitys.
- Offene Selbsthilfeaktivitäten und Gruppenangebote.

BRAUNSCHWEIGER AIDS-HILFE E.V.

Eulenstraße 5, 38114 Braunschweig
Telefon 0531. 5 80 03-0
Telefax 0531. 5 80 03-30
E-Mail info@braunschweig.aidshilfe.de
Online www.braunschweig.aidshilfe.de

SPENDENKONTO

Deutsche Apotheker- und Ärztebank
BIC DAAEED33XXX
IBAN DE40 3006 0601 0004 3995 52

MITGLIED BEI

Deutsche AIDS-Hilfe
Aidshilfe Niedersachsen
PARITÄTISCHER Niedersachsen
Hospizarbeit Braunschweig
Behindertenbeirat

Gemeinnützig und als besonders
förderungswürdig anerkannt vom
Finanzamt Braunschweig
Steuernummer 14/209/00851
Amtsgericht Braunschweig VR 3285

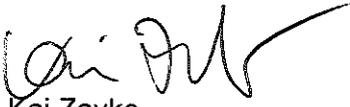
Wir bitten Sie um eine Erhöhung der Zuwendung ab dem Jahr 2024 um 500,-- Euro, da auch wir von starken Kostensteigerungen betroffen sind. Zudem bezieht sich bereits jetzt mehr als 5% unserer Arbeit in der Prävention, Beratung und Betreuung auf Menschen, die im Landkreis Helmstedt wohnen.

Eine Erhöhung der Förderung auf 2.500 Euro würde maßgeblich dazu beitragen, dass wir die Angebote für Menschen im Landkreis Helmstedt aufrechterhalten können.

Ansonsten sind wir selbstverständlich mit dem weiteren Abschluss einer Zielvereinbarung einverstanden.

Wir bitten Sie um Unterstützung unseres Antrags. Für Fragen stehe ich Ihnen unter der Telefonnummer 0531-58003-34 gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Kai Zayko
(Geschäftsführung)

Anlage: Haushaltsplan 2024

BRAUNSCHWEIGER AIDS-HILFE E.V.

Eulenstraße 5, 38114 Braunschweig
Telefon 0531. 5 80 03-0
Telefax 0531. 5 80 03-30
E-Mail info@braunschweig.aidshilfe.de
Online www.braunschweig.aidshilfe.de

SPENDENKONTO

Deutsche Apotheker- und Ärztebank
BIC DAAEDEDXXX
IBAN DE40 3006 0601 0004 3995 52

MITGLIED BEI

Deutsche AIDS-Hilfe
Aidshilfe Niedersachsen
PARITÄTISCHER Niedersachsen
Hospizarbeit Braunschweig
Behindertenbeirat

Gemeinnützig und als besonders
förderungswürdig anerkannt vom
Finanzamt Braunschweig
Steuernummer 14/209/00851
Amtsgericht Braunschweig VR 3285

Braunschweiger AIDS-Hilfe e.V.
Haushaltsplan 2024

Einnahmen

| | |
|----------------------------------|--------------------------|
| 1. Mitgliedsbeiträge | 9.850,00 |
| 2. Honorare | 4.500,00 |
| 3. Spenden | 25.689,00 |
| 4. Verkaufserlöse | 2.500,00 |
| 5. Gerichtliche Zuweisungen | 5.000,00 |
| 6. Zuwendung Stadt Braunschweig | 111.800,00 |
| 7. Zuwendung Stadt Salzgitter | 3.500,00 |
| 8. Zuwendung Kreis Wolfenbüttel | 4.400,00 |
| 9. Zuwendung Kreis Peine | 3.500,00 |
| 10. Zuwendung Kreis Helmstedt | 2.500,00 |
| 11. Zuwendung Land Niedersachsen | 150.761,00 |
| 12. Zuwendung Krankenkassen | 2.500,00 |
| <u>Gesamteinnahmen</u> | <u>326.500,00</u> |

Ausgaben

| | |
|-----------------------------------|--------------------------|
| 1. Personalkosten | 261.399,41 |
| 2a Miete | 18.720,00 |
| 2b Mietnebenkosten | 12.700,00 |
| 3. Büromaterial | 1.000,00 |
| 4. Porto | 1.100,00 |
| 5. Telefon | 1.420,00 |
| 6. Veröffentlichungen Printmedien | 1.500,00 |
| 7. Zeitschriften und Bücher | 1.000,00 |
| 8. Sachkosten Prävention | 11.056,50 |
| 9. Mitarbeiterfortbildung | 3.000,00 |
| 10. Personalnebenkosten | 5.230,00 |
| 11. Fahrt- und Reisekosten | 2.000,00 |
| 12. Mitgliedsbeiträge | 3.110,97 |
| 13. Versicherungen | 763,12 |
| 14. Besondere Geschäftsausgaben | 2.500,00 |
| <u>Gesamtausgaben</u> | <u>326.500,00</u> |

Erläuterungen Ausgaben

2. Miete und Mietnebenkosten

Die Miete beträgt monatlich € 1.560 zuzüglich € 505 an Mietnebenkosten und Heizkostenvorauszahlung. Außerdem enthält dieser Posten die Stromkosten. Auf Grund steigender Energiekosten ist davon auszugehen, dass wir nach dem gegenwärtigen Verbrauch mit jährlichen Kosten von ca. € 1.800 rechnen müssen. Die Raumreinigung kostet jährlich € 3.828,36

. Die Fensterreinigung kostet jährlich € 550. Außerdem müssen Reparaturen getragen werden und dringend notwendige Schönheitsreparaturen. Dazu kommt noch die jährliche Nebenkostenabrechnung an den Vermieter.

| | | |
|---|---|-------------------------|
| Miete | € | 18.720,00 |
| Nebenkosten an Vermieter incl. Heizung | € | 6.060,00 |
| Strom | € | 1.860,00 |
| Fensterputzer, Reparaturen, Verbrauchsmaterial, NK Abrechnung | € | 951,64 |
| Kosten Raumreinigung: 12 X 319,03 | € | 3.828,36 |
| Summe Mietnebenkosten | € | 12.700,00 |
| <u>Summe Gesamt Miete/Mietnebenkosten</u> | € | <u>31.420,00</u> |

3. Büromaterial

Die Anzahl der von uns betreuten und beratenen Personen steigt. Die Zahl der Vereinsmitglieder, Ehrenamtlichen MitarbeiterInnen und Institutionen, zu denen wir regelmäßig Kontakt halten müssen, lässt sich nicht einschränken. Dies schlägt sich zwingend bei den entsprechenden Kosten nieder. Kostensteigerungen planen wir trotzdem zu vermeiden

4. Porto

Die Anzahl der von uns betreuten und beratenen Personen steigt. Die Zahl der Vereinsmitglieder, Ehrenamtlichen MitarbeiterInnen und Institutionen, zu denen wir regelmäßig Kontakt halten müssen, lässt sich nicht einschränken. Kostensteigerungen planen wir zu vermeiden durch vermehrte Nutzung elektronischer Medien.

5. Telefon

Die jährlichen Telefonkosten betragen konstant € 1.200.

Hinzu kommen €220 für die Software und den Softwaresupport (SSP) der Telefonanlage.

6. Veröffentlichungen und Printmedien

Dieser Posten umfasst die Druck- und Layoutkosten für z.B. Aufklärungsbroschüren, Prospekte, Aufkleber, Briefpapier, Veranstaltungsplakate, Geschäftsbericht usw. Wir planen hier verstärkte Maßnahmen, die für eine wirkungsvolle Arbeit unbedingt notwendig sind.

7. Zeitschriften und Bücher

Um die Qualität unserer Arbeit zu erhalten und weiter zu erhöhen, sind wir dringend auf aktuelle Fachliteratur angewiesen. Nicht nur für die MitarbeiterInnen, sondern auch für Multiplikatoren, Angehörigen und Klienten ist es äußerst wichtig, auf aktuelle Informationsmedien zurückgreifen zu können.

8. Sachkosten Prävention

Hierunter fallen die Kosten für Veranstaltungen und Aktionen, Plakatwände und andere vielfältige Aufklärungsaktionen, z.B. Kondome und Gleitcreme, Kondombriefchen und andere Give-aways für die zielgruppenspezifische Vor-Ort-Arbeit. Wenn HIV-Prävention erfolgreich sein soll, müssen die Zielgruppen immer wieder auf vielfältige Weise angesprochen werden. Angesichts der steigenden Neuinfektionen und der zunehmenden Präventionsmüdigkeit der Zielgruppen, müssen wir unsere Aufklärungsmaßnahmen verstärken, damit die bisherigen Erfolge nicht gefährdet werden.

9. Mitarbeiterfortbildung

Hierunter fallen die Kosten für Fortbildungen, Seminare, Tagungen und Kongresse für die 6 hauptamtlichen und rund 50 ehrenamtlichen Mitarbeiter und MitarbeiterInnen der Braunschweiger AIDS-Hilfe und die Freiwilligen im Bundesfreiwilligendienst. Zur Qualitätssicherung unserer Arbeit sind diese Aufwendungen zwingend erforderlich.

10. Personalnebenkosten

Hierunter fallen die Pflichtbeiträge zur Berufsgenossenschaft mit voraussichtlich € 1.830, die Gehaltsbuchhaltung durch ein Steuerberatungsbüro mit € 500, die Kosten für die Supervision in Höhe von € 1.950 und die Kosten für die Verwaltungsstelle des Bundesfreiwilligendienstes mit € 950
Summe: 5.230 €.

11. Fahrtkosten

Hierunter fallen die Fahrt- und Reisekosten der Haupt- und Ehrenamtlichen z.B. für:

- Präventionsveranstaltungen in Braunschweig und Region
- Materialversorgung
- Seminare, Erfahrungsaustausch, auch überregional
- Gremienarbeit auch überregional
- Betreuungs- und Arztfahrten sowie Krankenbesuche.

Die Kontakte zu HIV- Positiven und Erkrankten aus Stadt und Region haben erheblich zugenommen. Der Ansatz umfasst auch die laufenden Kosten für den Unterhalt des Dienstwagens. **Auf Tagegelder wird gänzlich verzichtet.**

12. Mitgliedsbeiträge

| | | |
|--|----------|-----------------|
| Deutsche AIDS-Hilfe | € | 1.052,65 |
| Der PARITÄTISCHE | € | 1.566,29 |
| Psychosozialer Arbeitskreis | € | 10,00 |
| Aidshilfe Niedersachsen Landesverband e.V. | € | 409,03 |
| Hospizarbeit Braunschweig e.V. | € | 55,00 |
| Behindertenbeirat Braunschweig e.V. | € | 18,00 |
| Summe | € | 3.110,97 |

13. Versicherungen

An Kosten für Versicherungen fallen an:

| | | |
|-----------------------------------|----------|---------------|
| Haftpflicht/Vollkasko Dienstwagen | € | 596,88 |
| Betriebshaftpflicht | € | 166,24 |
| Summe | € | 763,12 |

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass wir durch den UNION - Versicherungsdienst (Versicherungsträger der freien Wohlfahrtspflege) bei dem jeweils günstigsten Anbieter versichert sind und die Versicherung zur Aufrechterhaltung der Arbeit unabdingbar ist.

14. Besondere Geschäftsausgaben

Der Ansatz umfasst außergewöhnliche und nicht planbare Ausgaben, die auf die Braunschweiger AIDS-Hilfe zwingend zukommen, z.B. Reparaturen an Geräten und deren Wartung, Renovierungen in den Geschäftsräumen, kleinere Um- und Einbauten in den Büroräumen. Zudem sind in diesem Haushaltsposten die Kosten für den Geldverkehr enthalten.

1. Personalkosten 1. Kalkulation 2024

Beratung / Betreuung - Dipl. Sozialpädagogin

TVL Entgeltgruppe 9b (Stufe 6) 40% einer Vollzeitstelle

01.01.-31.12. Entgelt 1.955,39 x 12 23.464,68
74,35% Weihnachtsgeld von 1.955,39 1.453,83

Zwischensumme 24.918,51

Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung

KV 7,90 1.968,56

RV 9,30 2.317,42

AV 1,30 323,94

Pflegev. 1,53 380,01

Umlage U2 0,58 144,53

Insolvenzgeldumlage 0,06 14,95

zzgl. Energieausgleichsprämie 600,00

Gesamt 20,67 30.667,92

Prävention - BA Sozialökonom

TVL Entgeltgruppe 9b (Stufe 3, ab 1.1.2025 Stufe 4)80% einer Vollzeitstelle

01.01.-31.12. Entgelt 3.112,16 x 12 37.345,92

74,35% Weihnachtsgeld von 3.112,16 2.313,89

Zwischensumme 39.659,81

Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung

KV 7,79 3.089,50

RV 9,30 3.688,36

AV 1,30 515,58

Pflegev. 1,53 604,81

Umlage U2 0,50 198,30

Insolvenzgeldumlage 0,06 23,80

zzgl. Energieausgleichsprämie 1.200,00

Gesamt 20,48 48.980,16

Geschäftsführung und Organisation - Dipl. Soz. Arb.

TVL Entgeltgruppe 10 (ab 01.01.2024 Stufe 5) 80% einer Vollzeitstelle

01.01.-31.12. Entgelt 4.294,90 x 12 51.538,80

74,35% Weihnachtsgeld von 4.294,90 3.193,26

Zwischensumme 54.732,06

Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung

KV 8,07 4.416,88

RV 9,30 5.090,08

AV 1,30 711,52

Pflegev. 1,53 834,66

Umlage U2 0,40 218,93

Insolvenzgeldumlage 0,06 32,84

zzgl. Energieausgleichsprämie 1.200,00

Gesamt 20,66 67.236,96

Zielgruppenspezifische Prävention für Frauen und Migranten sowie Betreuung Dipl. Soz.päd

TVL Entgeltgruppe 9b (Stufe 5, ab 15.01.2025 Stufe 6) 80% einer Vollzeitstelle

01.04.-31.12. Entgelt 3.796,86 x 12 45.562,32

74,35% Weihnachtsgeld von 3.796,86 2.822,97

Zwischensumme 48.385,29

Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung

KV 8,05 3.895,02

RV 9,30 4.499,83

AV 1,30 629,01

Pflegev. 1,53 737,88

| | | | |
|-------------------------------|--------------|--|------------------|
| Umlage U2 | 0,50 | | 241,93 |
| Insolvenzgeldumlage | 0,06 | | 29,03 |
| Gesamt | 20,74 | | 58.417,97 |
| zzgl. Energieausgleichsprämie | | | 1.200,00 |
| Gesamt | | | 59.617,97 |

Beratung / Prävention Sozialarbeiterin B.A.

| | | | |
|--|--------------|----------|------------------|
| Entgeltgruppe 9b (Stufe 3, ab 1.9.2024 Stufe 4) 50% einer Vollzeitstelle | | | |
| 01.01.-31.08. Entgelt | 1.945,10 x | 8 | 15.560,80 |
| 01.04.-30.09. Entgelt | 2.176,34 x | 4 | 8.705,36 |
| 74,35% Weihnachtsgeld | von | 2.022,18 | 1.503,49 |
| Zwischensumme | | | 25.769,65 |
| Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung | | | |
| KV | 7,90 | | 2.035,80 |
| RV | 9,30 | | 2.396,58 |
| AV | 1,30 | | 335,01 |
| Pflegev. | 1,53 | | 392,99 |
| Umlage U2 | 0,58 | | 149,46 |
| Insolvenzgeldumlage | 0,06 | | 15,46 |
| zzgl. Energieausgleichsprämie | | | 750,00 |
| Gesamt | 20,67 | | 31.844,95 |

Zielgruppenspezifische Prävention für Geflüchtete aus Subsahara

| | | | |
|---|--------------|--------|------------------|
| TVL Entgeltgruppe 8 (Stufe 2, ab 01.04.2023 Stufe 3) 25% einer Vollzeitstelle | | | |
| 01.01.-31.12. Entgelt | 911,53 x | 12 | 10.938,36 |
| 88,14% Weihnachtsgeld | von | 911,53 | 803,42 |
| Zwischensumme | | | 11.741,78 |
| Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung | | | |
| KV | 8,05 | | 945,21 |
| RV | 9,30 | | 1.091,99 |
| AV | 1,30 | | 152,64 |
| Pflegev. | 1,53 | | 179,06 |
| Umlage U2 | 0,50 | | 58,71 |
| Insolvenzgeldumlage | 0,06 | | 7,05 |
| zzgl. Energieausgleichsprämie | | | 375,00 |
| Gesamt | 20,74 | | 14.551,44 |

Stellen im Bundesfreiwilligendienst:

Zurzeit ist von zwei Stellen nur eine besetzt. Die Kosten für das Taschengeld und Verpflegungsgeld für einen Freiwilligen betragen pro Jahr € 11.500 incl. Sozialabgaben. Davon werden € 3.000 vom Bundesamt für zivilgesellschaftliche Aufgaben erstattet. Damit verbleiben an Kosten für einen Freiwilligen bei der AIDS-Hilfe: € 8.500.

Zusammenfassung Personalkosten:

| | | |
|---|--------------------|--------------------------|
| Bereich Beratung/Betreuung: | Euro | 30.667,92 |
| Bereich Prävention: | Euro | 48.980,16 |
| Bereich Geschäftsführung: | Euro | 67.236,96 |
| Bereich Prävention/Beratung Frauen u. Migranten | Euro | 59.617,97 |
| Bereich Beratung / Prävention | Euro | 31.844,95 |
| Bereich Prävention Geflüchtete Subsahara | Euro | 14.551,44 |
| Bundesfreiwilligendienst | Euro | 8.500,00 |
| <u>Personalkosten Summe:</u> | <u>Euro</u> | <u>261.399,41</u> |

| | | | |
|---------------------|-----|--|--|
| Landkreis Helmstedt | | | |
| 03. Aug. 2023 | | | |
| 50.021 | | | |
| 306 | WG. | | |



Deutsche
 Multiple Sklerose
 Gesellschaft
 Landesverband

Niedersachsen e.V.

DMSG Landesverband Niedersachsen e.V. · Engelbosteler Damm 104 · 30167 Hannover

An den
 Landkreis Helmstedt - Geschäftsbereich Soziales
 Nicole Grandt
 Conringstraße 27-30
 38350 Helmstedt

Landesverband Niedersachsen e.V.
 Engelbosteler Damm 104
 30167 Hannover
 Telefon (0511) 703338
 Telefax (0511) 708981
 info@dmsg-niedersachsen.de
 www.dmsg-niedersachsen.de
 Vorsitzender des Landesverbandes:
 Klaus-Peter Kubiak

02.08.2023

Sehr geehrte Frau Grandt,

der Antrag für die Beratungsarbeit in der Region Braunschweig.

Im Finanzierungsplan haben sich Änderungen ergeben, die den Bereich Personal und Mieten betreffen. Dort wurde aufgestockt, da der Beratungsstelle zusätzlich eine EUTB Stelle mit weiteren Mitarbeitenden und zwei zusätzlichen Arbeitsplätzen bewilligt wurden.

Der Finanzierungsplan schließt sich an die Planwerte für 2023 an – in 2022 war eine Bewilligung jedoch noch nicht ab zusehen und hat daher dort zu dem Zeitpunkt der Planerstellung noch keinen Eingang gefunden.

Personalkosten und erhöhte Miete wird über den EUTB Zuschuss gedeckt – alle anderen Kosten müssen von der DMSG als Träger aufgebracht werden.

Tut mir leid für die Verzögerung – planen ist aktuell nur in Ansätzen möglich, da jetzt auch zwei Elternzeiten eingebaut werden müssen – eigentlich schön ...

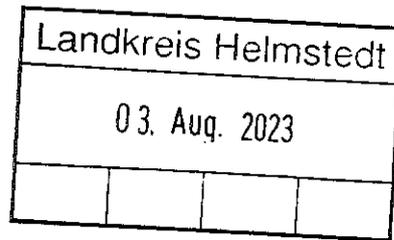
Bei Fragen erreichen Sie mich Mo. – Fr. von 9.00 – 12:30 und von 13:30 – 16:00 Uhr unter 0511 – 70 33 38

Ihre

Sabine Behrens
 Geschäftsführerin
 DMSG Niedersachsen e.V.

Beitrags-/Spendenkonto – Zuwendungen sind steuerbegünstigt!

NORD/LB Hannover · BIC: NOLADE2HXXX · IBAN: DE51 2505 0000 0101 0306 90
 Hannoversche Volksbank eG · BIC: VOHADE2HXXX · IBAN: DE89 2519 0001 0585 7775 00



DMSG Landesverband Niedersachsen e.V. · Engelbosteler Damm 104 · 30167 Hannover

An den
Landkreis Helmstedt - Geschäftsbereich Soziales
Nicole Grandt
Conringstraße 27-30
38350 Helmstedt

Landesverband Niedersachsen e.V.
Engelbosteler Damm 104
30167 Hannover
Telefon (0511) 703338
Telefax (0511) 708981
info@dmsg-niedersachsen.de
www.dmsg-niedersachsen.de
Vorsitzender des Landesverbandes:
Klaus-Peter Kubiak

27.07.2023

Hilfe und Beratung für MS Erkrankte in der Region – Förderantrag der DMSG Beratungsstelle für den Bereich Braunschweig

Sehr geehrte Damen und Herren,

Niedersachsenweit gibt es ca. 24.000 MS Erkrankte. Jedes Jahr kommen mehrere hundert dazu. Die stark verbesserten bildgebenden Verfahren ermöglichen es heutzutage, MS genauer und vor allem auf früher zu diagnostizieren. Der Erkrankte wird immer früher mit der Diagnose einer chronischen Erkrankung, die direkt in sein Leben eingreift, konfrontiert. Dieses ist ganz unabhängig vom tatsächlichen, zukünftigen Verlauf der Erkrankung.

Die DMSG-Beratungsstelle ist seit Jahren für MS Erkrankte da, dort kann jeder Betroffene niederschwellig Kontakt aufnehmen, niederschwellig Orientierung finden und sich so mit den Fragen und Optionen zu allen Themen rund um das Leben mit Multiple Sklerose auseinandersetzen – ganz individuell und persönlich beraten.

Die Weiterentwicklung im Bereich von medikamentöser und symptomatischer Therapie sind positiv, fordern aber auch von den Betroffenen immer eine Entscheidung unter Abwägung aller Rahmenbedingungen. Das wird immer schwieriger – dabei unterstützen wir in gemeinsamen Gesprächen und holen die Menschen da ab, wo sie stehen, wo ihre Bedarfe liegen. In unseren Beratungsstellen treffen Ratsuchende noch einen persönlichen Ansprechpartner, der zuhört.

Wir bieten jederzeit Hilfe zur Bewältigung der individuellen Situation - auch unter erschwerten Rahmenbedingungen.

Wir unterstützen auf dem oft schwierigen Weg durch Bürokratien, die ein Erlangen von Teilhabe behindern.

Im Bereich Helmstedt/ Wolfsburg haben wir in den letzten Jahren vermehrt Vortragsveranstaltungen und Workshops angeboten – wir freuen uns sehr, dass sich daraus inzwischen eine rege Selbsthilfearbeit entwickelt hat, die nun die Selbsthilfe-Szene gerade auch im Bereich Helmstedt in unterschiedlichster Weise belebt. Im Bereich ist seit Jahre eine von der DMSG ausgebildete Betroffenenberaterin tätig, die mittlerweile auch im Team der online-Beratungswoche regelmäßig tätig wird und Teil des monatlichen Tutoren-Workshops ist.

Beitrags-/Spendenkonto – Zuwendungen sind steuerbegünstigt!

NORD/LB Hannover · BIC: NOLADE2HXXX · IBAN: DE51 2505 0000 0101 0306 90
Hannoversche Volksbank eG · BIC: VOHADE2HXXX · IBAN: DE89 2519 0001 0585 7775 00

Die Gesundheitsselbsthilfe hat in den letzten drei Jahren Anforderungen bewältigen müssen, mit denen niemand rechnen konnte.

Wir haben die Erfahrungen der letzten Jahre erfolgreich in die aktuelle Arbeit der Beratungsstelle integrieren können: Wir bieten online-Beratung, online Seminare, Online Workshops und Vorträge an. Das bedeutete Teilhabe für diejenigen, die vorher aufgrund fehlender Mobilität von vielem ausgeschlossen waren. Viele schwerer eingeschränkte Menschen haben dies begrüßt.

Um die gute und notwendige Arbeit weiterhin aufrechterhalten zu können beantragen daher für die DMSG-Beratungsstelle in Braunschweig einen Zuschuss für 2024, 2025 und 2026 in Höhe von je

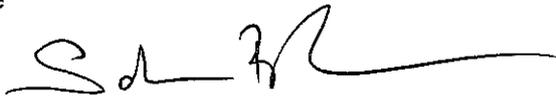
1000€

Gern stellen wir Ihnen unsere Arbeit und unsere Angebote für Menschen mit MS in geeignetem Rahmen einmal vor.

Wir befinden uns in der zunehmend schwieriger werdenden Situation, unser professionelles Beratungs- und Betreuungsangebot fast ausschließlich über Spenden und in geringem Umfang über Zuschüsse zu finanzieren.

Dies ist angesichts der derzeitigen Situation sehr mühevoll und wir hoffen auf Ihre Unterstützung.

Ihre



Sabine Behrens
Geschäftsführerin
DMSG Niedersachsen e.V.

DER PARITÄTISCHE HELMSTEDT ■ Schuhstraße 1 ■ 38350 Helmstedt

 Landkreis Helmstedt
 Geschäftsbereich Soziales
 Postfach 1560
 38350 Helmstedt

| | | | |
|---------------------|--|--|--|
| Landkreis Helmstedt | | | |
| 23. Juni 2023 | | | |
| SO | | | |

Der Paritätische Helmstedt

Geschäftsführung

Unser Zeichen: CSd

Es berät Sie: Carina Schneidewind

Telefon: 0151 61 94 34 19

E-Mail:

carina.schneidewind@paritaetischer.de

Datum: 21.06.2023

**Gewährung von Zuwendungen aus Kreismitteln;
 Förderung der Freien Wohlfahrtspflege**

 Sehr geehrter Herr Radeck,
 sehr geehrte Frau Kretschmann,

am 13.11.2019 gewährten Sie dem Paritätischen Helmstedt eine Festbetragsfinanzierung für die Frauenberatungsstelle für von Gewalt betroffene Frauen im Landkreis Helmstedt. Hierüber freue ich mich sehr und möchte mich ganz herzlich bei Ihnen bedanken.

Seit 2012 berät die Frauenberatungsstelle Frauen, die von Gewalt betroffen sind und unterstützt diese. Das Land Niedersachsen fördert diese Beratungsstelle seit ihrer Einrichtung. Seit 2018 erhalten wir auch vom Landkreis Helmstedt Fördermittel, um das Defizit geringer zu halten. Das Angebot der Frauenberatungsstelle des Paritätischen ist ein wichtiges Instrument, um Frauen, die von Gewalt betroffen sind, zu unterstützen. Die unzureichende Versorgungssituation im Landkreis Helmstedt im Bezug auf psychotherapeutische Unterstützungsmöglichkeiten wird durch unser Angebot teilweise aufgefangen und hilft den betroffenen Frauen im verlässlichen Rahmen.

Die Ratifizierung der Istanbul-Konvention durch die EU in diesem Jahr ist ein wichtiges Signal für die Hohe Bedeutung des Schutzes der von Gewalt betroffenen Frauen. Diesen kontinuierlichen Beistand zu leisten, die Öffentlichkeit zu sensibilisieren und ein großes Netzwerk zu begleiten, kostet wichtige Ressourcen, die wir als Paritätischer Wohlfahrtsverband gern zur Verfügung stellen. Die Beraterinnen leisten täglich eine so wichtige und professionelle Arbeit, die es zu bezahlen gilt.

Auch für die Jahre ab 2024 ist die Förderung des Landes Niedersachsen nicht auskömmlich, um die gewöhnlichen und in den vergangenen Jahren gestiegenen Personal- und Sachkosten sowie Miete der Beratungsstelle zu decken, so dass ich Sie um eine weitere, kontinuierliche Zuwendung zur Defizitabdeckung bitte. Es wäre schön, wenn die Zuwendung in der Zukunft aufgestockt werden könnte, da wir bereits im Jahr ein Defizit im Bereich der Frauenberatungsstelle i. H. v. 16.032,42 € erzielt haben.

 Paritätischer Wohlfahrtsverband Niedersachsen e.V.
 Kreisverband Helmstedt

 Schuhstraße 1
 38350 Helmstedt
 Telefon 05351 5 41 91-0
 Telefax 05351 5 41 91-66

 www.helmstedt.paritaetischer.de
 St.-Nr.: 25/206/21596
 Finanzamt Hannover Nord

 Bank für Sozialwirtschaft
 BIC: BFSWDE33HAN
 IBAN: DE06 2512 0510 0007 4509 00

Gerne übernehmen wir hierfür die bestehende Zielvereinbarung aus dem Jahr 2019.

Über eine wohlwollende Prüfung des Zuwendungsantrags würden wir uns sehr freuen. Wir wären sehr dankbar, wenn der Landkreis Helmstedt sich an den Kosten der Frauenberatungsstelle beteiligen würde, um den Frauen im Landkreis die Beratung und Unterstützung zukommen zu lassen, die sie brauchen.

Mit freundlichen Grüßen



Carina Schneidewind
Geschäftsführerin

Gesamtfinanzierungsplan für die Gewaltberatungseinrichtung

Antrag vom: 26.10.2022 Aktualisierung 04.05.23

Personalkosten

| | Zeitraum | Gesamtbetrag |
|---------------|-------------------------|--------------------|
| | 01.01.2023 - 31.12.2023 | 38.336,43 € |
| | 01.01.2023 - 31.12.2023 | 11.133,64 € |
| | 01.01.2023 - 28.02.2023 | 909,00 € |
| | 01.03.2023 - 31.12.2023 | 5.531,30 € |
| | 01.01.2023 - 31.12.2023 | 3.217,71 € |
| Gesamt | | 59.128,08 € |

Antrag vom: 26.10.2022

Sachkosten

| | |
|-------------------------|--------------------|
| Öffentlichkeitsarbeit | 2.540,00 € |
| Sachkosten | 6.580,00 € |
| Miete/NK | 3.258,00 € |
| Fortbildung/Reisekosten | 400,00 € |
| Gesamt | 12.778,00 € |

Grandt, Nicole

Von: Carina.Schneidewind@paritaetischer.de
Gesendet: Dienstag, 15. August 2023 09:18
An: Grandt, Nicole
Betreff: Antwort: AW: Antwort: AW: Antwort: Nachfrage Antrag Zuwendung aus Kreismitteln
Anlagen: pic11124.jpg

Sehr geehrte Frau Grandt,

wie gerade telefonisch besprochen, hier die Mitteilung, dass wir für die Frauenberatung nur die Mittel vom Land Niedersachsen i. H. v. 44.000,- € und vom Landkreis Helmstedt i. H. v. 9.400,- € erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

i.V. Carina Schneidewind
Geschäftsführerin
Kreisverband Helmstedt
Kreisverband Wolfsburg

Paritätischer Wohlfahrtsverband Niedersachsen e. V.
Mobil: 0151 61 94 34 19

Kreisverband Helmstedt | Bismarckstr. 9 | 38350 Helmstedt www.helmstedt.paritaetischer.de

Kreisverband Wolfsburg | Saarstr. 10a | 38440 Wolfsburg www.wolfsburg.paritaetischer.de

FOLGEN SIE UNS AUF:

www.facebook.com/paritaetischer
www.instagram.com/paritaetischer_nds
www.twitter.com/paritaetischer
www.YouTube.com/paritaetischernds

Rechtsträger:

Paritätischer Wohlfahrtsverband Niedersachsen e. V. | Gandhistr. 5a | 30559 Hannover www.paritaetischer.de | Tel: 0511 52486-0 | Fax: 0511 52486-333 vertretungsberechtigter Vorstand: Kerstin Tack, Vorsitzende | Rainer Flinks, Vorstand Wirtschaft und Finanzen Vereinsregisternummer Amtsgericht Hannover: 2156 (Embedded image moved to file: pic11124.jpg)

Von: "Grandt, Nicole" <nicole.grandt@landkreis-helmstedt.de>
An: "Carina.Schneidewind@paritaetischer.de"
<Carina.Schneidewind@paritaetischer.de>
Datum: 10.08.2023 11:14
Betreff: AW: Antwort: AW: Antwort: Nachfrage Antrag Zuwendung aus Kreismitteln

Einnahmen

| | |
|-------------------|-------------|
| 1. Eigenmittel | 16.032,42 € |
| 2. Zuschüsse | |
| a) Landkreis | 9.400,00 € |
| b) übrige Stellen | 44.000,00 € |
| 3. Spenden | 0,00 € |
| 4. sonstiges | 0,00 € |
| Summe: | 69.432,40 € |

Paritätischer Wohlfahrtsverband Niedersachsen e.V.
Kreisverband Helmstedt

Telefon 05351 5 41 91-0
Telefax 05351 5 41 91-66
www.helmstedt.paritaetischer.de

Schuhstraße 1
38350 Helmstedt
St.-Nr.: 25/206/21596
Finanzamt Hannover Nord

Bank für Sozialwirtschaft
Konto 7 450 900
BLZ 251 205 10
BIC: BFSWDE33HAN
IBAN: DE06 2512 0510 0007 4509 00



PARITÄTISCHES
JUGENDWERK

Transpari



Helmstedter Tafel e.V.
Magdeburger Tor 17, 38350 Helmstedt

Per E-Mail: nicole.grandt@landkreis-helmstedt.de

Landkreis Helmstedt
GB Soziales – Zuwendungen
Conringstr. 27-30

38350 Helmstedt

| Ihr Zeichen | Telefon | Telefax | Datum |
|-----------------|---------------|--------------|------------|
| 500210.1.195948 | 01523/4084814 | 05357/960437 | 27.07.2023 |

**Zuwendungen an Vereine und Verbände
Antrag auf künftige Förderung sowie Anhebung der Förderbeträge**

Sehr geehrte Frau Grandt,
sehr geehrte Damen und Herren,

in der vorbezeichneten Angelegenheit danken wir für die grundsätzliche Bereitschaft des Landkreises, dem Helmstedter Tafel e.V. auch in den kommenden Jahren Zuwendungen zu gewähren.

Gern würde der Helmstedter Tafel e.V. auch im kommenden Jahr mit Zuwendungen bedacht werden. Heutiges Schreiben verstehen Sie daher bitte als einen entsprechenden Antrag auf die Gewährung künftiger Zuwendungen.

Bisweilen wurde der Helmstedter Tafel e.V. mit Zuwendungen in Höhe von 3.600,00 EUR/p.a. bedacht. Sofern möglich, wird darum gebeten, die Zuwendungshöhe auf einen Betrag in Höhe von 5.000,00 EUR/p.a. anzupassen und den gestiegenen Anforderungen/Belastungen so Rechnung zu tragen.

Die gewährten Zuwendungen werden bekanntlich für Miet- und Mietnebenkosten sowie für den vereinseigenen Fuhrpark verwendet. Insbesondere der drastische Anstieg der Energiekosten führte zu einem signifikanten Anstieg der Ausgaben. Dem hingegen haben sich die Einnahmen (der Helmstedter Tafel e.V. ist ausschließlich ehrenamtlich/gemeinnützig tätig)

Helmstedter Tafel e.V.
Magdeburger Tor 17
38350 Helmstedt
www.helmstedter-tafel.de
helmstedtertafel@web.de

Telefon
01523-4084814
Telefax
05357-960437

Finanzamt Helmstedt
St.-Nr. 13/212/06698
Vereinsregister
Amtsgericht Braunschweig
VR201401

Vorstand
Nadine Kummert
Anja Sievers

Spendenkonto
DE07 2709 2555
5051 6841 01
GENOFED1WVF

nicht erhöht. Von einer verhältnismäßigen Anhebung der Gebühren für die Bedürftigen haben wir in Anbetracht der dramatischen Wirtschaftslage absehen müssen.

Ebenso dramatisch ist der Anstieg hilfsbedürftiger Menschen, der unseren Verein täglich an seine Kapazitätsgrenzen bringt. Worte, die die jüngsten Anstürme noch angemessen beschreiben können, finden wir gegenwärtig nicht. Dem Helmstedter Tafel e.V. geht es, wie den anderen mildtätigen Vereinen auch – sie kompensieren über ihre eigenen Belastungsgrenzen hinweg – die stetig steigende Not der Bevölkerung. Wie ein Leben ohne mildtätige Vereine aussehen würde, vermag sich derzeit niemand vorzustellen. Dies vorausgeschickt, erachten wir eine Anhebung der Förderbeträge für unseren, sowie für alle mildtätigen Vereine als geboten, zwingend notwendig und einzig sachgerecht.

Für eine positive Entscheidung wären wir dankbar.

Mit freundlichen Grüßen



Sievers-Riedel

Wirtschaftsplan 2023

für den mildtätigen Verein

Helmstedter Tafel e.V.

Wirtschaftsplan 2023 für den mildtätigen Verein „Helmstedter Tafel e.V.“

Die ordentliche Mitgliederversammlung des Helmstedter Tafel e.V. hat in seiner Sitzung am 11.07.2022 folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 beschlossen. Der Wirtschaftsplan 2023 gilt bis zur Beschlussfassung über einen neuen Wirtschaftsplan fort.

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird wie folgt festgesetzt:

| | | |
|-----|------------------|-------------|
| (1) | Wirtschaftsplan | |
| | Erträge mit | 39.106,00 € |
| | Aufwendungen mit | 33.178,00 € |

Helmstedt, den 11.07.2022

Helmstedter Tafel e.V.

Magdeburger Tor 17

38850 Helmstedt

www.helmstedter-tafel.de

Dennis Sievers-Riedel

Kassenwart

A) Vorbemerkungen

Der Wirtschaftsplan des Helmstedter Tafel e.V. gliedert sich in die folgenden erforderlichen Bestandteile:

- B) Zusammenfassung
- C) Allgemeine Erläuterungen
- D) Anlagen – Wirtschaftsplan mit den folgenden Bestandteilen:
 - a) Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023

B) Zusammenfassung

Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Helmstedter Tafel e.V. richten sich nach den Regeln der Rechenschaftspflicht des Bürgerlichen Gesetzbuches (§ 259 BGB) sowie nach den Bestimmungen des § 63 Abs. 3 AO i. V m. §§ 140 ff AO.

Der Wirtschaftsplan 2023 wurde unter Beachtung kaufmännischer Vorsicht erstellt. Die Erträge und Aufwendungen wurden für das Wirtschaftsjahr 2023 aufgenommen.

C) Allgemeine Erläuterungen

Der Wirtschaftsplan enthält alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres 2023. Der Wirtschaftsplan gliedert sich wie die Einnahmen-Überschussrechnung entsprechend der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB).

Sonstige Ausgaben

Unter dieser Planposition werden die Sachkosten des Helmstedter Tafel e.V. – sofern sie nicht gesondert erörtert werden – ausgewiesen.

Stellenplan

Der Helmstedter Tafel e.V. beschäftigt ausnahmslos ehrenamtlich tätige Mitarbeiter. Weder die Mitarbeiter noch die Vorstandsmitglieder erhalten Vergütungen oder Aufwandsentschädigungen. Auf die Aufstellung eines Stellenplans kann daher verzichtet werden.

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023

in Euro

| | | |
|------------------------------------|---------------|---------------|
| 1. Umsatzerlöse | 17.793,00 EUR | |
| Kundeneinnahmen (Warenverkauf) | | |
| 2. Mitgliedbeiträge | 600,00 EUR | |
| 3. Barspenden | 800,00 EUR | |
| 4. Erträge JobCenter AGH-Maßnahme | 333,00 EUR | |
| 5. Zuwendungen Stadt Helmstedt | 3.000,00 EUR | |
| 6. Zuwendungen Landkreis Helmstedt | 3.600,00 EUR | |
| 7. Unbare Spenden | 13.380,00 EUR | |
| 8. KfZ-Kosten | | 14.480,00 EUR |
| 9. Raumkosten | | 16.140,00 EUR |
| a. Mieten | 9.360,00 EUR | |
| b. Nebenkosten (Strom, Gas usw.) | 6.820,00 EUR | |
| 10. Zahlungen AGH-Maßnahme | | 330,00 EUR |
| 11. Sonstige Ausgaben | | 2.228,45 EUR |
| 12. Steuern und Abgaben | | 0,00 EUR |
| 13. Löhne u. Gehälter | | 0,00 EUR |
| 14. Aufwendungen für Mitglieder | | 0,00 EUR |
| 15. JAHRESERGEBNIS: | 39.106,00 EUR | 33.178,00 EUR |

nachrichtlich:

Verwendung des Jahresgewinns als Rückstellung für Anschaffungen im KfZ-Bereich.



HOSPIZARBEIT
HELMSTEDT E.V.

Hospizarbeit Helmstedt - Max-Planck-Weg 1 – 38350 Helmstedt

An den Landkreis Helmstedt
Geschäftsbereich Soziales
z. Hd. Frau Nicole Granth
Conringstr. 27
38350 Helmstedt

Max-Planck-Weg 1
38350 Helmstedt
Tel.: 05351 5448349
info@hospizarbeit-helmstedt.de
www.hospizarbeit-helmstedt.de

Ansprechpartner:
Dr. Joachim Scherrieble
Tel.: 0172 40 40 560
Email: Scherrie96@googlemail.com

Helmstedt, den 7. Juli 2023

Antrag auf Zuwendung ab 2024

Sehr geehrte Frau Granth,

„Jeder Mensch hat ein Recht auf ein Sterben unter würdigen Bedingungen“

mit diesem Satz sind die fünf Leitsätze der „*Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen in Deutschland*“ überschrieben, die sowohl die Hospizarbeit Helmstedt e.V. wie auch der Landkreis Helmstedt unterschrieben haben. Diese setzt sich für Menschen ein, die aufgrund einer fortschreitenden, lebensbegrenzenden Erkrankung mit Sterben und Tod konfrontiert sind, mit dem Ziel, allen Menschen, die einer hospizlich-palliativen Betreuung bedürfen, hierzu einen Zugang zu ermöglichen.

Seit nunmehr 17 Jahren arbeiten wir in der Hospizarbeit Helmstedt e.V. außerdem vielfältig daran mit, die gesellschaftliche Auseinandersetzung mit den existentiellen Phänomenen Sterben, Tod und Trauer zu fördern.

Im Namen des Vorstandes und der Mitglieder des Vereins Hospizarbeit Helmstedt e.V. bedanke ich mich zunächst für die Unterstützung unserer Arbeit durch den Landkreis in den vergangenen Jahren. Dadurch konnten wir die Ausbildung zur Sterbe- und Trauerbegleitung intensivieren und weitere Aufbauarbeit vornehmen im Bereich der Kinderhospizarbeit, Kinder-Sterbebegleitung sowie Kinder-Trauerbegleitung.

Trotz widriger Rahmenbedingungen begleiten unsere Ehrenamtlichen jetzt wieder jährlich zwischen 100 und 120 Menschen „auf ihrem letzten Lebensweg“ – zuzüglich die trauernden Zugehörigen.

Allen unseren Ehrenamtlichen bieten wir eine gute „Ausbildung“ (u.a. Vorbereitungskurse für das Ehrenamt in der Sterbebegleitung und in der Trauerbegleitung, Befähigung und Begleitung Ehrenamtlicher zur hospizlichen Arbeit mit trauernden Kindern und Jugendlichen) sowie eine intensive wertschätzende Begleitung mit Beratung, regelmäßigen Ehrenamtstreffen, mehreren Supervisionsgruppen und kontinuierlicher Weiterbildung.

Anlässlich unseres 15-jährigen Vereinsbestehens 2021 begannen wir neben den intensiven und anspruchsvollen Aus- und Fortbildungen zur Sterbe- und Trauerbegleitung für Ehrenamtliche, vermehrt niederschwellige Angebote zu entwickeln, um den hospizlichen Gedanken nicht nur über theoretische Vorträge und Seminare, sondern über ein breites Angebot an „Letzte Hilfe“-Kursen noch breiter zu streuen – und weitere gesellschaftliche Gruppen zu erreichen.

Auch die Öffentlichkeitsarbeit konnten wir weiter ausbauen: Wir sind seit gut zwei Jahren auf Facebook und Instagram aktiv und können hierdurch Bedürftige auf uns aufmerksam machen sowie neue Menschen, insbesondere jüngere Zielgruppen, für die Hospizarbeit gewinnen.

Auf Grund des gestiegenen personellen Aufwands vor allem durch qualitativ anspruchsvollere Anforderungen und einen Mehrbedarf an professioneller Begleitung unserer ehrenamtlichen Sterbe- und Trauerbegleitenden (auch während und nach Corona / Covid 19!) mit zeitgleich stattfindenden unterschiedlichen Projekten (u.a. „Hospiz macht Schule“, Schulung von Kinder-Trauer-Begleitern, Bildung von zwei Kinder-Jugend-Trauergruppen, „Letzte-Hilfe“-Kurse für Erwachsene, „Letzte-Hilfe-Kids“-Kurse für Kinder und Jugendliche, „Letzte Hilfe in leichter Sprache“ sowie „Letzte-Hilfe-Professionell“ für Tätige in Pflegeberufen, „Kochen mit und mit für trauernden Männern“, offene und geschlossene Trauergruppen, Trauereinzugespräche, Trauercafé in Kooperation mit dem Mehrgenerationenhaus), haben wir eine weitere Koordinationskraft eingestellt.

Derzeit sind vier hauptamtliche Koordinatorinnen sowie eine Verwaltungskraft – jeweils in Teilzeit – beschäftigt, wodurch Personalkosten von ca. 180 T€ jährlich entstehen. Unsere 50 „ausgebildeten“ Sterbebegleitenden sowie die „ausgebildeten“ Trauerbegleitenden üben ihre Tätigkeit ausnahmslos ehrenamtlich aus. All unsere Leistungen erbringen wir kostenlos!

Da wir schon seit geraumer Zeit mit unseren Geschäftsräumen an unsere Grenze gelangt sind, werden wir im Oktober 2023 neue und größere Räumlichkeiten in der Leuckartstraße beziehen. Im ehemaligen „Neustädter Rathaus“ mit seinem vielfältigen Potential können wir unser Credo „In Würde leben bis zum Schluss“ noch aktiver gestalten, sind den älteren Menschen in ihrem Umfeld noch näher. In die Innenstadt zu ziehen, ist eine Seite des Konzeptes „Hospiz goes city“.



HOSPIZARBEIT
HELMSTEDT E.V.

Bewusst übernimmt die Hospizarbeit im 17. Jahr ihres Wirkens weitere Verantwortung für unser Gemeinwesen – wir haben sehr früh signalisiert, dass wir uns mit einsetzen werden für eine Belebung des Quartiers Braunschweiger/ Leuckartstraße (...), wir sind mit alteingesessenen Geschäftsleuten vernetzt und versuchen die Strukturen in der Innenstadt zu stärken, wo immer es geht. Ein gelingendes Miteinander in funktionierenden Strukturen ist ebenso Voraussetzung, um „bis zum Schluss“ in Würde leben zu können, wie unsere „Kultur des Begleitens“. Allerdings ist der Umzug in die größeren Räumlichkeiten ins Gebäude Ecke Leuckart- / Braunschweiger Straße verbunden mit einer Steigerung der Kosten.

Für eine Unterstützung für die oben genannten Kostenbereiche aus Mitteln des Landkreises in Höhe **von bis zu 15.000 EUR** wären alle Agierenden der Hospizarbeit Helmstedt e.V. sehr dankbar. Als Anlage füge ich Ihnen eine aktualisierte Zielvereinbarung bei. Sehr gerne kann ich bei Bedarf weitere Unterlagen über bestehende und geplante Projekte beibringen.

In der Charta heißt es weiter: „Die Angebote, in denen schwerstkranke und sterbende Menschen versorgt werden, sind untereinander so zu vernetzen, dass die Versorgungskontinuität gewährleistet ist.“ Wir werden uns deshalb in den kommenden Jahren durch den Aufbau eines Netzwerkes unter Einbeziehung bestehender Versorgungsstrukturen dafür einsetzen, dass diese bedarfsgerecht für Menschen jeden Alters und mit den verschiedensten Erkrankungen mit hoher Qualität so weiterentwickelt werden, dass alle Betroffenen Zugang dazu erhalten. Hierfür werden wir einen gesonderten Antrag auf Fortsetzung des im Jahr 2023 gemeinsam begonnenen Projektes „Förderung der Koordination der Aktivitäten in regionalen Hospiz- und Palliativnetzwerken durch eine Netzwerkkoordinatorin oder einen Netzwerkkoordinator nach §39d Absatz 3 SGB V“ einreichen.

Sehr gerne stehe ich für Ihre Fragen zur Hospizarbeit Helmstedt e.V. allgemein sowie zu speziellen Angeboten, zur Zielvereinbarung oder zu unserer Bitte / unserem Antrag auf weitere finanzielle Unterstützung durch den Landkreis zur Verfügung.

Auf eine wohlwollende Prüfung und Entscheidung Ihrerseits hoffend,
verbleibe ich mit sehr freundlichen hospizlichen Grüßen,

Dr. Joachim Scherrieble
- Vorsitzender -

Anlage: Aktualisierte Zielvereinbarung

| Wirtschaftsplan für 2024 | Plan 2024 |
|---|-------------------|
| | EUR |
| Einnahmen | |
| Mitgliedsbeiträge | 11.000,00 |
| Förderung Krankenkassen | 202.500,00 |
| Zweckgebundene Zuschüsse | 5.000,00 |
| Spenden allgemein | 50.000,00 |
| Anteil Kollekten | 1.000,00 |
| Zinserträge | 200,00 |
| sonst. Einnahmen (Kursbeitrag bei 8 Teilnehmern) | 2.000,00 |
| | |
| <u>Summe:</u> | 271.700,00 |
| | |
| Ausgaben | |
| Personalkosten | 216.078,72 |
| Miete | 24.000,00 |
| Raumkosten (Miete,NK, Reinigung) | 22.800,00 |
| Versicherungen/Beiträge/ Verbandsabgaben | 7.000,00 |
| Büromaterial / Druckerkosten/ Buchführung | 4.500,00 |
| Porto/Telefon/ IT | 5.200,00 |
| Bankgebühren | 100,00 |
| Fahrtkosten Sterbebegleitung | 3.500,00 |
| Repräsentationskosten/Trauerarbeit | 12.000,00 |
| Supervisionskosten/Fortbildung | 9.000,00 |
| Fachliteratur/Fahrtkosten/Hospiz macht Schule | 3.000,00 |
| Sonstige Kostebn ideeler Bereich/Ehrenamt/Vorbereitungskurs | 11.000,00 |
| | |
| <u>Summe:</u> | 318.178,72 |
| | |
| <u>Vereinsergebnis:</u> | - 46.479 |

Rechnungslegung für die Zeit vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Hospizarbeit Helmstedt e.V.

2022
EUR

Einnahmen

| | | |
|--|-----------|-------------------|
| 1. Echte Mitgliedsbeiträge | | 11.068,00 |
| 2. Förderung Krankenkassen | | 167.487,53 |
| 3. Sonstige Einnahmen ideeller Bereich | | 2.082,60 |
| 4. Zinserträge | | 246,54 |
| 5. Geldspenden/-zuwendungen gegen Quittung | 39.735,64 | |
| Zuwendungen Kinder (Trauer) Begleitung | 4.297,77 | |
| Zuwendung Landkreis Helmstedt | 5.000,00 | |
| Zuwendung aus Kirchenkollekten | 696,65 | |
| Spenden Letzte Hilfe | 100,00 | 49.830,06 |
| | | <u>230.714,73</u> |

Ausgaben

| | | |
|---|-----------------|-------------------|
| 1. Gehälter | 175.672,83 | |
| 1. Beiträge Berufsgenossenschaft | <u>1.352,05</u> | 177.024,88 |
| 2. Miete, Nebenkosten, Reinigung | | 7.866,09 |
| 3. Versicherungsbeiträge/Verbandsabgaben/Beiträge | | 5.321,56 |
| 4. Büromaterial und Druckkosten | 3.440,96 | |
| 4. Buchführungskosten/Personalabrechnungen | <u>1.629,98</u> | 5.070,94 |
| 5. Nebenkosten Geldverkehr | | 123,50 |
| 6. Porto/Telefon | 3.062,33 | |
| 6. IT-Kosten | <u>2.036,75</u> | 5.099,08 |
| 7. Fachliteratur | | 398,29 |
| 8. Repräsentationskosten | 5.810,30 | |
| 8. Trauerarbeit | <u>5.279,95</u> | 11.090,25 |
| 9. Supervisionskosten | 4.568,40 | |
| 9. Fortbildung | <u>3.902,18</u> | 8.470,58 |
| 10. Fahrtkosten Sterbebegleiter | 2.875,24 | |
| 10. Fahrtkosten | <u>3.124,65</u> | 5.999,89 |
| 11. sonstige Kosten ideeller Bereich/Ehrenamt | | 11.545,23 |
| 12. Hospiz macht Schule | | 267,64 |
| 13. Letzte Hilfe | | 4.190,68 |
| 14. Goldene Herz | | 4.431,83 |
| 15. Arbeiten mit Kindern | | <u>2.749,66</u> |
| | | <u>249.650,10</u> |

Vermögensminderung

-18.935,37

| Wirtschaftsplan 2023 | Ist 2022 | Plan 2023 |
|--|--------------------|-------------------|
| | EUR | EUR |
| Einnahmen | | |
| Mitgliedsbeiträge | 11.068,00 | 11.050,00 |
| Förderung Krankenkassen | 167.487,53 | 185.100,00 |
| Zweckgebundene Zuschüsse | 5.000,00 | 5.000,00 |
| Spenden allgemein | 44.830,06 | 50.000,00 |
| Zinserträge | 246,54 | 250,00 |
| sonst. Einnahmen (Kursbeitrag, Hospiz m.Schule) | 2.082,60 | 2.000,00 |
| <u>Summe:</u> | 230.714,73 | 253.400,00 |
| | | |
| Ausgaben | | |
| Personalkosten | 177.024,88 | 200.000,00 |
| Raumkosten (Miete,NK, Reinigung) | 7.866,09 | 14.000,00 |
| Versicherungen/Verbandsabgaben/ Beiträge | 5.321,56 | 5.200,00 |
| Büromaterial / Druckerkosten | 3.440,96 | 3.400,00 |
| Buchführungskosten/Personalabrechnung | 1.629,98 | 1.500,00 |
| Nebenkosten des Geldverkehrs | 123,50 | 100,00 |
| Porto/Telefon/Internetkosten | 5.099,08 | 5.000,00 |
| Fachliteratur | 398,29 | 300,00 |
| Repräsentationskosten/ Trauerarbeit | 11.090,25 | 5.000,00 |
| Vorbereitungskurs/Supervisionskosten/Fortbildung | 8.470,58 | 8.000,00 |
| Fahrkosten/ Fahrzeugkosten | 5.999,89 | 6.000,00 |
| Sonstige Ausgaben Ideeler Bereich und Ehrenamt | 11.545,23 | 11.000,00 |
| Projekte der Hospizarbeit HE e.V. | 11.639,81 | 5.000,00 |
| <u>Summe:</u> | 249.650,10 | 264.500,00 |
| | | |
| <u>Vereinsergebnis:</u> | - 18.935,37 | - 11.100 |

Kosten für Umzug und Einrichtung in den neuen Räumen

50.000,00



An den
Landkreis Helmstedt
Herrn Landrat Gerhard Radeck
Südertor 6
38350 Helmstedt

Dr. Joachim Scherrieble
Vorsitzender - 0172 4040 560

info@hospizarbeit-helmstedt.de
www.hospizarbeit-helmstedt.de

den 7. Juli 2023

„Schon ein kleines Licht kann viel Dunkel erhellen.“
Franz von Assisi

Begleitet. Interprofessionelle Zusammenarbeit – Kernthema der Hospizarbeit und Palliativversorgung

Antrag auf Förderung der Koordination der Aktivitäten im „Regionalen Hospiz- und Palliativnetzwerk Helmstedt“ durch eine Netzwerkkoordinatorin oder einen Netzwerkkoordinator nach § 39d Absatz 3 SGB V (Netzwerkkoordination)

Sehr geehrter Herr Landrat, lieber geehrter Herr Radeck,
liebe geehrte Frau Granth,

auch auf diesem Wege zunächst ein sehr herzliches Dankeschön für die bisherige Unterstützung der Hospizarbeit Helmstedt im Allgemeinen - sowie unserem aktuellen Herzensanliegen, der **Netzwerkkoordination!**

Ihnen persönlich – wie dem Landkreis insgesamt – geht es hoffentlich weiterhin gut in diesen ja noch immer nicht ganz einfachen Zeiten!

Die Hospizarbeit Helmstedt e.V. verfolgt seit nunmehr 17 Jahren neben der Begleitung von Schwerstkranken und Sterbenden auf ihrem letzten Lebensweg sowie der Begleitung der An- und Zugehörigen im Rahmen verschiedener Angebote der Trauerarbeit eine umfangreiche Informationsarbeit mit dem Ziel, Sterben, Tod und Trauer als selbstverständliche Bestandteile des Lebens und der Gesellschaft bekannt zu machen und im Alltag zu integrieren.

Unsere Vereinsarbeit lebt maßgeblich von ehrenamtlichem, freiwilligem Engagement. Mitglieder des Vorstandes sowie Frauen und Männer, die schwerstkranken Erwachsene oder Kinder begleiten, die „Hospiztage“, „Hospiz macht Schule“ oder „Letzte Hilfe“-Kurse organisieren und betreuen, geschlossene Trauergruppen, das Trauercafé oder „Trauer in Bewegung“ begleiten, arbeiten ehrenamtlich. Information, Bildung sowie die Verbreiterung des Hospizgedankens sind uns Satzungsauftrag und Herzensangelegenheit zugleich.



Nachdem zu Beginn des laufenden Jahres unser ganz besonderes Projekt etwas holprig startete, die „auserkorene“ Kollegin musste aus persönlichen Gründen leider kurz vor ihrem Arbeitsbeginn absagen und wir mussten daraufhin die Stelle erneut ausschreiben – kann ich heute „Gute Nachrichten“ kommunizieren hinsichtlich unserer „Netzwerkkoordination“, der Koordination im Landkreis Helmstedt für ein regionales Hospiz- und Palliativnetzwerk nach § 39d SGB V. Das erneute Bewerbungsverfahren ist abgeschlossen und der Arbeitsvertrag unterschrieben. Start ist der 1. September 2023.

Wie fernmündlich skizziert wollte ich auf diesem Wege anfragen, ob sich der Landkreis vorstellen könnte, in einem „Beirat zur Netzwerkkoordination“ (Arbeitstitel) mitzuwirken – angedacht sind vier Treffen im Jahr, doch sind wir offen für die weitere Ausgestaltung von Aufgaben und Zeitplan. Grundsätzlich bleibt es beim Bedarf für den Landkreis:

Um Menschen in der letzten Lebensphase adäquat und ganzheitlich betreuen zu können, müssen haupt- und ehrenamtliche Kräfte übergreifend zusammenarbeiten. Nur so können die körperlichen, psychischen, sozialen und spirituellen Bedürfnisse von Betroffenen erfüllt werden. Um diese interprofessionelle Zusammenarbeit zu verbessern, baut die Hospizarbeit Helmstedt e.V. ein „Regionales Hospiz- und Palliativnetzwerk Helmstedt“ auf.

Ziel des Projektes ist die Verbesserung der Gewährleistung der Versorgung bei schwerer Erkrankung und am Lebensende durch den Aufbau eines Netzwerkes unter Einbeziehung bestehender Versorgungsstrukturen. Aufgabe der Netzwerkarbeit ist es, die Zusammenarbeit von Pflegediensten, Ärztinnen und Ärzten, Hospizdiensten, Seelsorgern, Therapeutinnen und Therapeuten sowie anderen Berufsgruppen auf regionaler Ebene zu verbessern. Netzwerke können gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit betreiben, interdisziplinäre Fort- und Weiterbildungen initiieren, den Erfahrungsaustausch zwischen den Mitgliedern befördern und die Kooperation mit anderen regionalen Beratungs- und Betreuungsangeboten optimieren. Die Förderung, so formulierte Daniela Behrens kurz vor ihrem Wechsel vom Sozial- ins Inneministerium, ermögliche es, dass die Netzwerkarbeit langfristig auf eine stabile Basis gestellt werde. „Daher hoffe ich, dass möglichst viele Kommunen von der Option Gebrauch machen, sich durch freiwillige Leistungen an der Förderung zu beteiligen.“

Hospizarbeit und Palliativversorgung sind durch multiprofessionelle und interdisziplinäre Zusammenarbeit der beteiligten Leistungserbringenden gekennzeichnet. Je nach Setting und individuellem Bedarf arbeiten zahlreiche Versorgungsakteure zusammen, um die Lebensqualität von Patientinnen und Patienten sowie deren Angehörigen zu erhalten und zu verbessern. Die Koordination des Versorgungsnetzes ist ein wichtiges Aufgabenfeld bei ambulanter und stationärer Versorgung. Sie ermöglicht, dass notwendige Behandlungsentscheidungen unter Einbezug aller relevanten Perspektiven getroffen, Aufgaben transparent und abgestimmt verteilt sowie kontinuierliche Versorgungsleistungen möglichst ohne Informations- und Reibungsverluste an den Schnittstellen sichergestellt werden.

Es freut mich sehr, dass der Landkreis Helmstedt die Charta durch die Unterschrift des Landrates unterstützt und mit Leben füllt. Im deren zweitem Leitsatz heißt es: „Wir werden uns dafür einsetzen, dass Versorgungsstrukturen vernetzt und bedarfsgerecht für Menschen jeden Alters und mit den verschiedensten Erkrankungen mit hoher Qualität so weiterentwickelt werden, dass alle Betroffenen Zugang dazu erhalten.“

Die Angebote, in denen schwerstkranke und sterbende Menschen versorgt werden, sind untereinander so zu vernetzen, dass die Versorgungskontinuität gewährleistet ist.“

Als eine der wesentlichen Neuregelungen des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung (GVWG) sieht der § 39d SGB V eine Förderung der Koordination in Hospiz- und Palliativnetzwerken durch die Netzwerkkoordination vor. Die Fördergrundsätze regelt der GKV Spitzenverband in seiner Richtlinie vom 31. März 2022.

Vorteile für den Landkreis Helmstedt:

Mit der Förderung der Koordination „Regionales Hospiz- und Palliativnetzwerk Helmstedt“ unterstützen Sie die Hospizarbeit und Palliativversorgung mit Vorteilen für den Landkreis:

- Verbesserung der Lebensqualität von schwerstkranken und sterbenden Menschen und ihren Angehörigen,
- Vermeidung von unnötigen Krankenhauseinweisungen und Hospizaufenthalten,
- Frühzeitige Einbindung von psychosozialen und spirituellen Unterstützungsangeboten in der Versorgung am Lebensende,
- Verbesserung der Kooperation von Hausärztinnen und Hausärzten, Hospizdiensten, Teams der Spezialisierten ambulanten Palliativversorgung (SAPV), ambulanten oder stationären Hospizdienste, Palliativstation und weitere Leistungserbringer.

Zum Antragsverfahren bei den Krankenkassen:

Als eine der ersten hat die Hospizarbeit Helmstedt 2022 sowohl durch die Kassen wie durch den Landkreis Helmstedt zunächst für das Haushaltsjahr 2023 einen entsprechenden Projektantrag gestellt und bewilligt bekommen. An den Konzeptionellen Eckpunkten hat sich aktuell noch nichts geändert. Offene Fragen können wir gerne gemeinsam klären.

Auch der Landesstützpunkt, der Deutsche Hospiz- und Palliativverband (DHPV) sowie der Hospiz- und Palliativverband Niedersachsen (HPVN) stehen der Hospizarbeit Helmstedt e.V. bei diesem Projekt unterstützend zur Seite.

Hiermit beantrage ich die weitere Beteiligung des Landkreises Helmstedt bei der Förderung der Koordination der Aktivitäten im „Regionalen Hospiz- und Palliativnetzwerk Helmstedt“ durch eine Netzwerkkoordinatorin oder einen Netzwerkkoordinator nach § 39d Absatz 3 SGB V **in Höhe von 15.000,00 € p.a. auch im Haushaltsjahr 2024** und die Zusicherung bei Genehmigung durch die Krankenkassen wie beschrieben.

Gerne stehe ich Ihnen für Fragen telefonisch oder persönlich zur Verfügung. Auf Ihre Antwort freue ich mich schon sehr, und verbleibe mit herzlichen Grüßen und besten Wünschen



Dr. Joachim Scherrieble
- Vorsitzender -

Anlage: Konzeptionelle Eckpunkte

„Regionales Hospiz- und Palliativnetzwerk Helmstedt“ - Koordination der Aktivitäten durch eine Netzwerkkoordinatorin oder Netzwerkkoordinator nach § 39d Absatz 3 SGB V

Konzeptionelle Eckpunkte

Die Versorgung schwerstkranker und sterbender Menschen und ihrer Angehörigen im Landkreis Helmstedt stellt aufgrund der Komplexität der Anforderungen und Bedürfnisse der Betroffenen hohe Anforderungen an das gegliederte Versorgungssystem. Im Mittelpunkt der Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen steht das Ziel, eine gute Versorgung bei schwerer Erkrankung und am Lebensende zu gewährleisten. Wichtig hierbei ist uns, Menschen in ihrer letzten Lebensphase Orientierung und Unterstützung zu geben, ihre Lebensqualität zu verbessern, ihre Autonomie und „Würde bis zuletzt“ zu erhalten sowie ihnen ein Leben und Sterben individuell in der gewünschten Umgebung zu ermöglichen. Die besonderen Belange bei der Begleitung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit lebensverkürzenden Erkrankungen werden entsprechend berücksichtigt.

Im Rahmen der Hospiz- und Palliativversorgung stehen Versicherten im Landkreis umfangreiche Leistungen und Unterstützungsangebote zur Verfügung. Die Versorgung schwerstkranker und sterbender Menschen im Landkreis Helmstedt wird durch unterschiedliche Akteurinnen und Akteure getragen, die ihre Leistungen professionell erbringen. Sie werden in ihrer Arbeit wesentlich durch vorhandene Strukturen und eine Vielzahl ehrenamtlicher Helferinnen und Helfer unterstützt. Um die Hospiz- und Palliativversorgung weiter zu stärken, wurde in § 39d Sozialgesetzbuch V (in der Fassung des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung, Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz – GVWG, veröffentlicht im Bundesgesetzblatt Jahrgang 2021, Teil I Nummer 44, 19. Juli 2021, hier: Seite 2756) geregelt, dass die Krankenkassen „die Koordination der Aktivitäten in einem regionalen Hospiz- und Palliativnetzwerk durch eine Netzwerkkoordinatorin oder einen Netzwerkkoordinator“ (2 § 39d Sozialgesetzbuch V, Absatz 1, ebd.) mitfordern.

Die Hospizarbeit Helmstedt e.V. beabsichtigt als neutrale Partnerin im Landkreis, das „Regionale Hospiz- und Palliativnetzwerk Helmstedt“ aufzubauen und hierzu eine Stelle einzurichten, um diese wichtige Arbeit als professionelle Netzwerkkoordination zu leisten.

1. Kontaktdaten

Hospizarbeit Helmstedt e.V.
Max-Planck-Weg 1
38350 Helmstedt

z. Hd. v. Dr. Joachim Scherrieble (Vorsitzender)

2. Kooperationspartner

Für das Netzwerk werden schriftliche Kooperationsvereinbarungen der am regionalen Netzwerk beteiligten Akteurinnen und Akteure angestrebt, in der sich diese verbindlich zur Zusammenarbeit verpflichten. Das Netzwerk setzt sich voraussichtlich aus nachstehenden Netzwerkpartnerinnen und Netzwerkpartnern mit unterschiedlicher Trägerschaft zusammen:

- Pflegedienste
- Stationäre Pflegeeinrichtungen
- Ärztinnen und Ärzte
- Marienberg Helios Klinik Helmstedt
- Palliativstation
- Ambulante (Kinder-) Hospizdienste (§ 39a Absatz 2 Sozialgesetzbuch V)
- Stationäre (Kinder-) Hospize der Nachbarkreise)
- SAPV-Teams und SAPV-Teams für Kinder und Jugendliche
- Beraterinnen und Berater der gesundheitlichen Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase nach § 132g Sozialgesetzbuch V
- Allgemeine kommunale oder kirchliche Angebote (zum Beispiel Seelsorge, Trauerbegleitung)
- Ambulante Krebsberatungsstellen nach § 65e Sozialgesetzbuch V (u.a. DRK)

3. Ziele, Inhalte, beabsichtigte Durchführung des Netzwerkes

Die Landesverbände der Krankenkassen und die Ersatzkassen fördern gemäß § 39 d Sozialgesetzbuch V gemeinsam und einheitlich im Landkreis Helmstedt die Koordination der Aktivitäten im „Regionalen Hospiz- und Palliativnetzwerk Helmstedt“ durch eine Netzwerkkoordinatorin oder einen Netzwerkkoordinator. Hierdurch werden die regionalen Akteurinnen und Akteure der Hospiz- und Palliativversorgung darin unterstützt, sich untereinander besser abzustimmen und ihre Aktivitäten zu koordinieren.

Ziel ist der Aufbau des „Regionalen Hospiz- und Palliativnetzwerks Helmstedt“, in dem sich Einzelpersonen und Organisationen kooperativ zusammenschließen, um die Versorgung von Menschen in der letzten Lebensphase und ihre Zugehörigen zu verbessern. Wichtiges Merkmal ist die Verknüpfung des Gesundheitswesens und der sozialen Daseinsvorsorge. Hierzu sollen möglichst alle an der Versorgung und Begleitung Beteiligten, wie unter anderem Haus- und Fachärztinnen und -ärzte, Palliativmedizinerinnen und Palliativmediziner, Pflegedienste, Pflegeheime, ambulante Spendenkonto – IBAN: DE86 2709 2555 3026 0892 00

Hospizdienste, stationäre Hospize, SAPV-Teams, Einrichtungen der Eingliederungshilfe sowie Kirchen und Religionsgemeinschaften besser miteinander vernetzt werden. Beabsichtigt ist ferner, die an der Versorgung und Begleitung von Kindern und Jugendlichen beteiligten Versorgungsstrukturen (unter anderem ambulante Kinderhospizdienste, stationäre Kinderhospize, SAPV-Teams für Kinder und Jugendliche und Kinderpalliativstationen) mit einzubinden.

Die Netzwerkkoordinatorin oder der Netzwerkkoordinator initiiert und unterstützt aktiv das zielgerichtete Zusammenwirken unterschiedlicher Akteurinnen und Akteure der Hospiz- und Palliativversorgung. Dabei werden alle Beteiligten, Organisationen und Angebote, die zu einer Verbesserung und Weiterentwicklung der Hospiz- und Palliativversorgung beitragen können, einbezogen. Im Rahmen der übergreifenden Koordinierungstätigkeiten **übernimmt das „Regionale Hospiz- und Palliativnetzwerk Helmstedt“** insbesondere nachfolgende Aufgaben:

1. Unterstützung der Kooperation der Mitglieder des regionalen Hospiz- und Palliativnetzwerkes und Abstimmung und Koordination ihrer Aktivitäten im Bereich der Hospiz- und Palliativversorgung.
2. Information der Öffentlichkeit über die Tätigkeiten und Versorgungsangebote der Mitglieder des regionalen Hospiz- und Palliativnetzwerkes in enger Abstimmung mit weiteren informierenden Stellen auf Kommunal- und Landesebene.
3. Initiierung, Koordinierung und Vermittlung von interdisziplinären Fort- und Weiterbildungsangeboten zur Hospiz- und Palliativversorgung sowie Organisation und Durchführung von Schulungen zur Netzwerktätigkeit, soweit dies zur Erreichung eines gemeinsamen Verständnisses für die Zusammenarbeit im Netzwerk erforderlich ist.
4. Organisation regelmäßiger Treffen der Mitglieder des regionalen Hospiz- und Palliativnetzwerkes zur stetigen bedarfsgerechten Weiterentwicklung der Netzwerkstrukturen und zur gezielten Weiterentwicklung der Versorgungsangebote entsprechend dem regionalen Bedarf.
5. Unterstützung von Kooperationen der Mitglieder des regionalen Netzwerkes mit anderen Beratungs- und Betreuungsangeboten wie Pflegestützpunkten, lokalen Demenznetzwerken, Seniorenstützpunkte, Einrichtungen der Altenhilfe sowie kommunalen Behörden und kirchlichen Einrichtungen.
6. Ermöglichung eines regelmäßigen Erfahrungsaustausches mit anderen koordinierenden Personen und Einrichtungen auf Kommunal- und Landesebene. Dabei hat die Netzwerkkoordinatorin oder der Netzwerkkoordinator eine neutrale Rolle einzunehmen.

Der Aufgabenbereich der Netzwerkkoordinatorin oder des Netzwerkkoordinators umfasst keine über die genannten übergreifenden Koordinierungstätigkeiten hinausgehenden Aufgaben und keine Leistungen der Versorgung und Begleitung beziehungsweise Organisation des einzelnen Versorgungsfalles (case management) im Sinne einer versichertenbezogenen Koordination. Durch die Förderung soll die Netzwerkarbeit in Helmstedt konzentriert werden (§ 1 Abs 1-3 der Förderrichtlinie).

4. Regionales Netzwerk im Landkreis

Das Netzwerk erstreckt sich auf den Landkreis Helmstedt und bezieht alle Versorgungsakteure im Landkreis Helmstedt ein. Im Landkreis Helmstedt sind viele verschiedene Agierende an der Versorgung von schwerstkranken und sterbenden Erwachsenen und Kindern beteiligt. Dabei gibt es keine regelmäßigen Netzwerktreffen und keine zugänglichen aktuellen Verteiler, um diese Agierenden zusammen zu bringen.

Die Hospizarbeit Helmstedt e.V. ist unter anderem durch eine Vielzahl an Sterbebegleitungen intensiv im Kontakt mit schwerstkranken und sterbenden Erwachsenen und Kindern. Bei den Erstbesuchen der Koordination führt sie u.a. eine palliative Beratung durch. Die ausgeprägte „Kultur des Begleitens“ umfasst seit über 16 Jahren eine ganzheitliche Betrachtung. Es wird grundsätzlich das gesamte Sozial- und Familiensystem betrachtet und mit begleitet. Dabei fallen unterschiedliche Bedürfnisse, Ängste und Nöte auf und es wird ein Netz zu möglichen Ansprechpartner:innen geknüpft, die zusätzlich unterstützen können.

Die langjährigen Praxis-Erfahrungen reichen von finanziellen Problemen der Familien (und vermittelten Kontakten zu entsprechenden Ämtern), spirituellen Bedürfnissen (und hergestellten Kontakten zu Seelsorgern), psychologische Begleitung (und Begleitung zur Tagespflege als Anlaufpunkt) bis zu letzten Wünschen (mit Einsatz des Wunschewagens)- jeweils aus einer neutralen Position.

Das Wissen, wer wen an wen verweisen kann, generieren Haupt- und Ehrenamtliche der Hospizarbeit aus der Erfahrung und dem Austausch mit den umliegenden Hospizvereinen – etwa vor der Covid 19-Pandemie u.a. in Braunschweig beim Netzwerk aus Vertretenden u.a. des Hospizvereins, der Pflegeheime, Apotheken, niedergelassene Ärzte, Palliativstation, Rettungsdienste, Pflegedienste – mit dem Ergebnis, dass der Austausch verschiedener Institutionen die Versorgungsqualität erheblich steigert. Alle beteiligten Agierenden kommen „an einen Tisch“, um u.a. Stolpersteine in der Versorgung zu besprechen und gemeinsam Verbesserungsmöglichkeiten zu finden. Dies muss in der Öffentlichkeit intensiv thematisiert und beworben werden, so dass einfache, niederschwellige Zugänge zu den Unterstützungsmöglichkeiten ermöglicht werden. Betroffene kennen vorhandene Unterstützungsmöglichkeiten häufig nicht.

Bei „Letzte Hilfe“- Kursen für die Öffentlichkeit erleben Helmstedter Hospizler regelmäßig Überraschungen, wenn sie die Unterstützungsmöglichkeiten im Landkreis vorstellen.

Das Netzwerk zeichnet sich durch eine neutrale inhaltliche Ausrichtung aus.

Eine Verknüpfung der Netzwerkkoordination mit kommerziellen Interessen wie die Vermarktung von Fort- und Weiterbildungen oder die Bewerbung von Leistungen oder Produkten, ist nicht zulässig. Die Finanzierung der Netzwerkkoordination und die beabsichtigte Mittelverwendung werden im bewährten organisatorisch-strukturellen Rahmen der Hospizarbeit Helmstedt e.V. in hohem Maße transparent gestaltet.

Es besteht die Pflicht zum sparsamen, wirtschaftlichen und zweckgebundenen Umgang mit Fördermitteln.

Das Netzwerk steht offen für alle innerhalb seiner regionalen Ausrichtung tätigen Leistungserbringer und Einrichtungen sowie für die ehrenamtlichen und kommunalen Strukturen im Landkreis Helmstedt und kommuniziert dies transparent.

Zur Ist-Situation in Helmstedt - CASE Management:

Aktuell sind folgende Agierende im Landkreis vorhanden:

- Palliativnetzwerk und -Stützpunkt Landkreis Helmstedt (Apo Care)
- DRK Sozialstation Velpke Helmstedt (Mitgliedschaft im Palliativ-Netzwerk Nord-Elm)
- Palliativmediziner in Helmstedt, Königslutter und Schöningen (bekannt)
- Palliativstation Helmstedt mit Sozialdienst (CASE Management) für die Überleitung an die SAPV Versorger, ambulanten Pflegedienste, Pflegeeinrichtungen; häufig auch für die erste Hilfsmittelbeantragung und Pflegegrad Antragstellung bei den Kassen.

Sowohl das Palliativnetzwerk und Palliativstützpunkt im Landkreis Helmstedt als auch das SAPV-Team DRK sorgen für eine qualifizierte, ganzheitliche Versorgung. Sie koordinieren jeweils für „ihre“ Patienten (und nur für diese) die verschiedenen Agierenden zur Unterstützung. Dies geschieht im Sinne einer versichertenbezogenen Koordination – dem CASE Management.

Ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch ALLER Akteurinnen und Akteuren in Form eines Netzwerktreffens findet im Landkreis Helmstedt bislang **nicht** statt.

Zur Ziel-Situation in Helmstedt - CARE Management

Förderung und Ausbau einer gemeinsamen Netzwerkstruktur unter Einbeziehung der vorhandenen Versorgungsstrukturen.

Einfacher Zugang zu Informationen über Unterstützungsmöglichkeiten für alle Agierenden, für Betroffene und für die Öffentlichkeit.

Schaffung eines regelmäßigen Angebots zum Austausch mit allen Akteurinnen und Akteuren sowie den überregionalen Netzwerken, um einen kontinuierlichen Wissenstransfer sowie letztlich eine vernetzte, bessere Versorgung bei schwerer Erkrankung und am Lebensende zu gewährleisten.

5. Definition der Aufgaben der neu zu erschaffenen Netzwerkkoordination

Gemäß den Vorgaben des GVK Spitzenverbands bestehen folgende Aufgaben:

- **Unterstützung der Kooperation** der Mitglieder des regionalen Hospiz- und Palliativnetzwerkes und Abstimmung und Koordination ihrer Aktivitäten im Bereich der Hospiz- und Palliativversorgung,
- **Information der Öffentlichkeit** über die Tätigkeiten und Versorgungsangebote der Mitglieder des regionalen Hospiz- und Palliativnetzwerkes in enger Abstimmung mit weiteren informierenden Stellen auf Kommunal- und Landesebene,
- **Initiierung, Koordinierung und Vermittlung von interdisziplinären Fort- und Weiterbildungsangeboten** zur Hospiz- und Palliativversorgung sowie Organisation und Durchführung von Schulungen zur Netzwerktätigkeit, soweit dies zur Erreichung eines gemeinsamen Verständnisses für die Zusammenarbeit im Netzwerk erforderlich ist,
- **Organisation regelmäßiger Treffen der Mitglieder** des regionalen Hospiz- und Palliativnetzwerkes zur stetigen bedarfsgerechten Weiterentwicklung der Netzwerkstrukturen und zur gezielten Weiterentwicklung der Versorgungsangebote entsprechend dem regionalen Bedarf,
- **Unterstützung von Kooperationen** der Mitglieder des regionalen Hospiz- und Palliativnetzwerkes **mit anderen Beratungs- und Betreuungsangeboten** wie Pflegestützpunkten, lokalen Demenznetzwerken, Einrichtungen der Altenhilfe sowie kommunalen Behörden und kirchlichen Einrichtungen,
- Ermöglichung eines **regelmäßigen Erfahrungsaustausches** mit anderen koordinierenden Personen und Einrichtungen **auf Kommunal- und Landesebene.**

Dabei hat die Netzwerkkoordinatorin eine neutrale Rolle einzunehmen.

6. Details zur Stelle

Hierzu folgt Näheres (Aufteilung der Stelle, Stundenanteil, Bezahlung etc.) nach Beginn der Koordinatorin zum 1. September 2023.

7. Internes Qualitätsmanagement

Das „Regionale Hospiz- und Palliativnetzwerk Helmstedt“ ist Teil der Hospizarbeit Helmstedt e.V. mit umfassender, ausdifferenzierter Kultur des Begleitens, Supervisionen und Qualitätsmanagement.

8. Ausführungen zu den Kompetenzen der Netzwerkkoordinatorin

Die Stelle der Netzwerkkoordinatorin oder des Netzwerkkoordinators wird öffentlich ausgeschrieben. Gemäß den Vorgaben des GVK Spitzenverbands sind folgende Kompetenzen erforderlich:

- Grundwissen über Strukturen und Prozesse des Gesundheitswesens, insbesondere über die Hospiz- und Palliativversorgung,
- Kenntnisse regionaler Strukturen des Gesundheitswesens,
- Erfahrungen im Projektmanagement und in Netzwerkarbeit / Netzwerkpflege,
- soziale Kompetenzen,
- Kommunikations- und Gesprächskompetenz,
- Organisations- und Leistungskompetenz,
- Erfahrungen in der Öffentlichkeitsarbeit,
- Medienkompetenz/ Wissen über die Nutzung von Zugangswissen sozialer Medien

9. Bemerkungen zum Träger - Darum ist es sinnvoll, diese Stelle bei der Hospizarbeit Helmstedt e.V. anzugliedern:

Die Hospizarbeit Helmstedt e.V. hat eine neutrale Position zu allen Akteurinnen und Akteuren. Sie hat keine wirtschaftlichen Interessen, die ggf. die Öffentlichkeitsarbeit oder sachliche Entscheidungen beeinflussen könnten.

Netzwerkarbeit ist schon immer ein Schwerpunkt der Hospizarbeit, dabei geht es immer um die weitere Verbesserung der Versorgung der Menschen. Die Hospizarbeit Helmstedt e.V. hat damit reichlich Erfahrung. Netzwerktreffen im Landkreis Helmstedt mit Pflegediensten oder mit Bestattern, Schaffung eines Netzwerks aus verschiedenen Agierenden zur Sternenkinderbestattung, Initiierung des regelmäßigen Treffens der überregionalen Hospizvereine Süd-Ost-Niedersachsen, der Kinderhospizvereine, Treffen der Ehrenamtlichen aller Hospizvereine der Region auf Burg Warberg, Kontakte und Zusammenarbeit mit Pflegeheimen, Hospizen, Ärzten, Pflegedienste, Krankenpflegeschulen, Grundschulen bei der Initiierung und kontinuierlichen Begleitung von „Hospiz macht Schule“, Netzwerke zur Trauerbegleitung ... - um nur einige Bereiche zu nennen.

Bei der Unterstützung von Kooperationen der Mitglieder des regionalen Hospiz- und Palliativnetzwerks Helmstedt mit anderen Beratungs- und Betreuungsangeboten sollte Eigennutz ausgeschlossen sein. Die gemeinnützige Hospizarbeit Helmstedt e.V. arbeitet seit vielen Jahren für die Menschen, ist ein Eigennutz satzungsgemäß ausgeschlossen. Der Mensch steht im Mittelpunkt allen ehren- und hauptamtlichen Engagements.

Die Hospizarbeit Helmstedt e.V. hat, das hat sie in den vergangenen 17 Jahren bewiesen, eine ganzheitliche, umfassende Sicht auf die Menschen.

Praktisches Beispiel zur Verdeutlichung:

Eine Frau erkrankt an aggressivem Brustkrebs, nicht heilbar. Sie hat ein 2-jähriges Kind und einen Ehemann der berufstätig ist.

Wissen Sie, welche Möglichkeiten diese Familie hat, diesen schweren Weg nicht alleine, sondern mit Unterstützung zu gehen?

Hier gibt es verschiedenen Agierende:

- Mediziner- die Frau benötigt Chemo, Therapiezieländerung – Palliativ
- Pflegedienst – kümmert sich um Schmerzen, unterstützt die Familie, arbeitet mit dem Palliativmediziner zusammen
- Palliativstation
- Hospizarbeit
- Familienberatungsstelle
- Kindergärten und Krippen
- Hospizhaus
- Wünschewagen
- Glücksmomente
- Rettungsdienst
- Pflegedienst
- Seelsorge (kirchlich oder nicht konfessionsgebunden)
- Nachbarschaftshilfe
- Mehrgenerationenhaus
- Sanitätshaus
- Perückenmachen
- Krebsberatung des DRK
- Apotheke
- Physiotherapie-Einrichtungen
- ... und vieles andere mehr!

Falls Sie nicht alle nennen konnten, da sind Sie nicht allein.

Bei unseren „Letzte Hilfe Kurse“ für die Bevölkerung des Landkreises Helmstedt erleben wir immer wieder, dass selbst Betroffene nicht alle Angebote kennen. Auch die Akteurinnen und Akteure untereinander wissen nicht immer voneinander oder wer was anbietet.

Daher ist es der Hospizarbeit Helmstedt e.V. eine Herzensangelegenheit, die Zusammenarbeit und die Öffentlichkeitsarbeit hierzu zu fördern und zu unterstützen und alle Agierenden an einem Tisch zusammen zu bringen – zum Wohle der Menschen im Landkreis Helmstedt.

III. Projekt-Finanzierungsplan für die Netzwerkkoordination durch die Netzwerkkoordinatorin/den Netzwerkkoordinator für das Förderjahr 202X

1. Personalausgaben

| | |
|---|---|
| 1.1 Stellenanteil der Netzwerkkoordinatorin/des Netzwerkkoordinators für die Netzwerkkoordination im Förderjahr | 0,52 VZÄ |
| 1.2 Tarifliche Eingruppierung (bitte ankreuzen) | <input checked="" type="checkbox"/> ja/ <input type="checkbox"/> nein |
| 1.3 Wenn ja, bitte angeben welches Tarifwerk Entgeltgruppe /Erfahrungsstufe | TV DN 3 14 |
| 1.4 Sozialabgaben | 4.909,92 € |
| Personalausgaben (gesamt) | 29.490,72 € |

2. Sachausgaben (Einzelpositionen sind inhaltlich in einer Anlage weiter auszuführen)

| | |
|---|--------------------|
| 2.1 Reisekosten der Netzwerkkoordinatorin | 1.000,- € |
| 2.2. Aufwendung zur Fortbildung des Netzwerkkoordinators | 500,- € |
| 2.3 (anteilige) Mietkosten | 2.400,- € |
| 2.4. (anteilige) Mietnebenkosten, inkl. Energie- und Reinigungskosten | € |
| 2.4 Aufwendungen für Büro- und Geschäftsbedarf/ Telekommunikation | 400,- € |
| 2.5 Post- und Telekommunikationsgebühren | 800,- € |
| 2.6. Sonstige Aufwendungen: | € |
| • PC- und Telefonanlage (Mobil; Netzanlage) | 600,- € |
| • Webseite und E-Mail-Account (Erstellung) | 800,- € |
| • Flyer | 400,- € |
| Sachausgaben (gesamt) | 6.900,- € |
| Personal- und Sachausgaben (gesamt) | 36.390,72 € |

3. Finanzierung des Netzwerkes bezogen auf die Gesamtausgaben

| | |
|--|--------------------|
| Finanzielle Mittel anderer Stellen (z.B. kommunale Fördermittel/ Spenden) | € |
| • Eigenmittel | 6.390,72 € |
| • Förderbetrag der Kommune (beantragt) | 15.000,- € |
| • Zuwendungen Dritter (z.B. aus Stiftungen, Spenden etc.) | € |
| • Sonstige Mittel (ggf. Übertrag aus Vorjahr) | € |
| Gesamteinnahmen des Netzwerkes: (ohne beantragte GKV- Fördermittel) | 21.390,72 € |

Es wird eine Förderung beantragt in Höhe von

15.000,- €



LUKAS-WERK
GESUNDHEITS-
DIENSTE

Lukas-Werk Gesundheitsdienste GmbH Poststraße 2 38350 Helmstedt

Landkreis Helmstedt
Geschäftsbereich Soziales
Frau Grandt
Conringstraße 27-30
38350 Helmstedt

Landkreis Helmstedt
- Geschäftsbereich Soziales -

Briefkasten geleert am

29. JUNI 2023
W.G.
26.06.2023

Vosshage, Katrin
Einrichtungsleiterin

Fachambulanz
Helmstedt

T 05351 5209-50
F 05351 5209-59
M fa-helmstedt@lukas-werk.de

Poststraße 2
38350 Helmstedt
www.lukas-werk.de

Geschäftsführerin
Simone Wieczorek

Verwaltungsratsvorsitzender
Prof. Dr. jur. Wilhelm-Albrecht Achilles

Sitz der Gesellschaft
Kastanienweg 3
38173 Sickinge-Neuerkerode

Amtsgericht Braunschweig
HRB 6416
UST-IdNr. DE 114 823 470

Sparkasse Hildesheim Goslar Peine
IBAN DE54 2595 0130 0074 0026 68
BIC NOLADE21HIK

Ev. Kreditgenossenschaft Kassel
IBAN DE04 5206 0410 0000 6017 21
BIC GENODEF1EK1

Diakonisches Werk der evangelischen
Kirchen in Niedersachsen e.V. (DWIN)

Diakonie



Zertifikat seit 2013
audit berufundfamilie

Vos/Wiec

Antrag auf Gewährung von Zuwendungen aus Kreismitteln aus dem Geschäftsbereich Soziales für unsere Fachambulanz Helmstedt für das Jahr 2024

Sehr geehrte Frau Grandt,

wir bedanken uns für die bisherige Unterstützung und finanzielle Förderung unserer Fachambulanz. Für die Zukunftssicherung suchtrevanter und weiterführender Hilfsangebote ist auch weiterhin eine vertrauensvolle Kooperation erforderlich.

Für das Haushaltsjahr 2024 beantragen wir vor dem Hintergrund steigender Personal- und Sachausgaben eine Erhöhung der Zuwendung, auf insgesamt 120.660 EURO. Wir bitten um Dynamisierung.

Bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 15.06.2023 zum Verfahren ab 2024 teilen wir mit, dass wir den Drei-Jahreszeitraum begrüßen und mit dem Abschluss von Zielvereinbarungen einverstanden sind.

Unsere Mitarbeitenden entlohnen wir tarifgebunden nach TV DN. Die Laufzeit der zurzeit bestehenden Fassung des TV DN endet zum 31. August 2023. Nach den Sommerferien wird es schwerpunktmäßig Verhandlungstermine geben. Da wir im Moment nicht abschätzen können, wie hoch die Steigerung des Tarifes ausfallen wird, haben wir uns an dem Tarifabschluss TVöD orientiert. Dieser sieht in 2024 einen Sockelbetrag um +200€ sowie eine Tarifsteigerung von +5%, vor. Mit diesen Werten kommen wir auf eine voraussichtliche Tariferhöhung im Jahr 2024 von insgesamt 11,5 % (siehe Anlage). Diese haben wir bei der Beantragung entsprechend berücksichtigt.

Der Bedarf an Suchtberatungsarbeit bei uns im Landkreis ist weiterhin hoch. Wir sind in der Lage, sofort und ohne besondere Voraussetzungen

Ein Teil der
Unternehmensgruppe

esn
EVANGELISCHE
STIFTUNG
NEUERKERODE

Wege finden.

Seite 2

Hilfesuchende zu beraten und in einer möglichen Krise unkompliziert zu unterstützen. Wir bestärken suchtgefährdete und abhängigkeitskranke Menschen und ihre Angehörigen durch professionelle Informations- und Motivationsarbeit, weiterführende Hilfen, wie beispielsweise eine Therapie zu beantragen. Insofern leisten wir einen wichtigen lebensnahen Beitrag und stehen somit auch im volkswirtschaftlichen Dienst der kommunalen Daseinsfürsorge.

Eines unserer Maxime ist, eine hör- und sichtbare Interessenvertretung für die von Sucht betroffenen Menschen zu sein.

Einen weiteren besonderen Stellenwert unserer Arbeit nimmt die Suchtprävention in allen sozialen Lebensräumen oder auch in Unternehmen ein. Aufgrund des zunehmend politoxen Substanzkonsums ist es notwendig, unser Fachwissen in Zusammenhang mit Sucht, psychoaktiven Substanzen sowie den damit verbundenen Präventionsstrategien, zur Verfügung stellen. Unser Aufgabenbereich reicht von der telefonischen Beratung über unterschiedliche Präventionsprogramme bis hin zu langfristigen Projektbegleitungen. Dabei orientieren wir uns an die unterschiedlichen Bedarfe der Zielgruppen, stimmen uns mit den entsprechenden Akteuren unseres Netzwerkes, unter Berücksichtigung der Risiko- und Schutzfaktoren, ab.

Aufgrund der aktuellen Debatte um die Cannabislegalisierung erleben wir derzeit schon einen erhöhten Bedarf und eine steigende Nachfrage an Aufklärung und Präventionsangeboten. Vor diesem Hintergrund wird die Präventionsarbeit weiter vorangetrieben und ausgebaut werden, damit sich die Adressaten in unserer konsum-, leistungs- und erlebnisorientierten Welt besser zurechtfinden können.

Wir danken Ihnen herzlich für die bisherige und erfolgreiche Zusammenarbeit.

Für etwaige Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Katrin Vosshage
Einrichtungsleiterin

Voraussichtliche Tarifvertrag Diakonie Niedersachsen (TV DN)
und
sonstige voraussichtliche Änderungen der Arbeitgeberkosten

| 2024 | | | |
|------------------------------------|-------------------|-------|---------------|
| Anpassung TV DN | | | |
| ab 01.01.2024 | Sockelbetrag | 200 € | |
| ab 01.01.2024 | + Tarifsteigerung | 5,50% | 11,50% |
| Anpassung SV aktuell nicht bekannt | | | |
| Gesamt | | | 11,50% |

Ausgaben- und Finanzierungsplan**Fachambulanz Helmstedt****2023****August 23**

Name der Einrichtung

Förderjahr

Datum

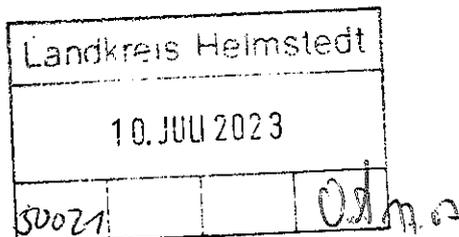
II. Einnahmen:

| | |
|---|-----------|
| Zuwendungen Landkreis Helmstedt | |
| GB Jugend Prävention | 15.000 € |
| GB Soziales Suchtberatung- & Drogenberatung | 108.215 € |
| Prävention | |
| GB Gesundheit Prävention | 15.000 € |
| Zuwendungen Land | |
| Beratung | |
| Prävention | 81.189 € |
| PSB | |
| | |
| | |
| Pflegeerträge DRV und GKV | 114.693 € |
| Erträge aus Zusatzleistungen | |
| | |
| | |
| Sonstige Einnahmen | |
| Defizit | 15.878 € |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |

Gesamteinnahmen**349.975 €**

Steinweg 5
38100 Braunschweig

Landkreis Helmstedt
Postfach 1560
Frau Grandt
38335 Helmstedt



Telefon: 0531 – 240 980 0
Telefax: 0531 – 770 63
Mail: info@refugium-bs.de

19.7
W.G.

Ihr Zeichen: 500210.X.195267

Sehr geehrte Frau Grandt, sehr geehrte Damen und Herren,

ergänzend zu unserem kürzlich gestellten Zuwendungsantrag für 2024 erlauben wir uns aufgrund Ihres Schreibens vom 15.06.2023 noch folgende Ergänzung zu machen:

1. Wir erklären uns mit dem weiteren Abschluss von Zielvereinbarungen einverstanden
2. Ergänzend zum Antrag 2024 bitten wir um die Erhöhung der Zuwendung für die Jahre 2025 und 2026 gemäß der beigelegten Übersicht

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,



REFUGIUM
Flüchtlingshilfe e.V.
Steinweg 5 | 38100 Braunschweig
Tel: 0531 - 240 98 00

Frank, Geschäftsführung

REFUGIUM Flüchtlingshilfe e.V.

LK Helmstedt- prognostizierte Finanzierung 2024 bis 2026

| | 2024 | 2025 | 2026 |
|-------------------------|-------------|-------------|-------------|
| | 15.515,00 € | 16.290,75 € | 17.447,76 € |
| | 15.515,00 € | 16.290,75 € | 17.811,89 € |
| Sachkosten | 4.835,00 € | 5.076,75 € | 5.330,59 € |
| Gesamtbedarf | 35.865,00 € | 37.658,25 € | 40.590,24 € |
| Max. Förderung land Nds | 27.500,00 € | 27.500,00 € | 27.500,00 € |
| Benötigter Zuschuss | 8.365,00 € | 10.158,25 € | 13.090,24 € |

Angeforderte Förderung 8.365,00 € 10.158,25 € 12.041,16 €

 **REFUGIUM**
Flüchtlingshilfe e.V.
Steinweg 5 | 38100 Braunschweig
Tel.: 0531 - 240 98 00

Steinweg 5
38100 Braunschweig
Tel.: 0531 – 240 98 00
Fax: 0531 – 770 63
Mail: info@refugium-bs.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

der REFUGIUM Flüchtlingshilfe e.V. beantragt hiermit für das Haushaltsjahr 2024 zur Abdeckung der Personal- und Sachkosten eine Förderung in Höhe von

8.365,00 €

Die Höhe dieses Betrages ergibt sich aus der Kostenaufstellung des beigefügten Finanzierungsplans und begründet sich wie folgt:

Dem Verein, als fachlich kompetenter, aber kleinem und an keinen Wohlfahrtsverband gebundenen Träger ist es auch im Jahr 2024 nicht möglich die hohen Kosten für die dringend notwendigen Integrationsaufgaben und den großen Hilfebedarf der Menschen durch andere Einnahmen aufzufangen. Der Flüchtlingshilfe e.V. ist seit mehr als 25 Jahren im Rahmen der "Richtlinie Migrationsberatung" im Landkreis Helmstedt tätig, mit dem Auftrag und dem Ziel, die Eingliederung und Gleichberechtigung von Geflüchteten und Menschen mit Migrationshintergrund zu fördern. Jedoch werden die Personal- und zuwendungsfähigen Sachkosten der Migrationsberatung über die Richtlinie des Land Niedersachsen derzeit nur zu 84% finanziert. Aufgrund der Deckelung der zuwendungsfähigen Kosten und Tarifsteigerungen wird dies im Jahr 2024 voraussichtlich nur noch 76% betragen. Die restlichen 24 % muss der Verein selbst aufbringen. Daher ist eine Steigerung des Zuschusses notwendig.

Den zuständigen Mitarbeiter:innen gelingt es, Ratsuchende, die mit ihren Bedarfen in einem sehr erheblichen Umfang das REFUGIUM aufsuchen, die individuell benötigte Orientierung und Hilfestellung zu geben, aber auch den Dialog mit Bürger:innen und Einrichtungen offen und transparent zu gestalten. Für die Menschen, aber auch für viele Organisationen und Dienste ist der Flüchtlingshilfe e.V. mit ihrem breit gefächerten Aufgabenspektrum zur zentralen fachlichen Anlaufstelle geworden. Das hoch-engagierte Team des Vereins, in ihrer Mittlerstellung zu fachlichen Diensten, unterstützt in erheblichen Umfang zusätzlich behördliche Aufgaben.

Flüchtlingshilfe e.V. verfügt über langjährige Erfahrung in der Flüchtlings- und Integrationsarbeit für Menschen mit Migrationsbiografie. Das sehr weitreichende Aufgabenspektrum, das sich im Laufe der vergangenen Jahrzehnte durch kontinuierliche Weiterentwicklung der Arbeit, Anpassung an externe Entwicklungen und enge Kooperation mit anderen Stellen im Landkreis Helmstedt herausgebildet hat, erlaubt unserem Verein, kreisweite Koordinationsaufgaben wahrzunehmen und Anforderungen kommunaler Stellen, Behörden, Schulen etc. nachzukommen.

Bis zum heutigen Zeitpunkt ist der Bedarf der Beratung und Unterstützung der Geflüchteten und Migrant:innen nicht zurückgegangen. Im Gegenteil; die Situation in Afghanistan und der Ukraine hat die

Situation wieder deutlich verschärft. Eine Entspannung der Situation ist nicht absehbar. Die letzten Jahre haben vor allem gezeigt, dass nachhaltige Integration Zeit benötigt und auch nach Jahren noch Beratungsbedarf bei bereits seit längerer Zeit hierlebenden Personen besteht. Zusätzlich befinden sich durch lange Bearbeitungszeiten beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), als auch bei den Verwaltungsgerichten, viele Personen weiterhin im Asylverfahren und haben einen dementsprechenden Beratungsbedarf.

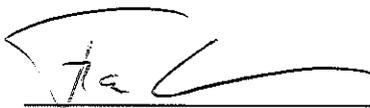
Nicht vergessen werden darf zudem, dass die Corona-Pandemie, aber auch der Ukraine-Krieg viele Folgen nach sich zieht, die insbesondere die Menschen trifft, die ohnehin schon benachteiligt sind. Integrationsprozesse sind zum Erliegen gekommen. Ehrenamtliche Angebote wurden eingestellt oder konnten nur beschränkt weitergeführt werden, ebenso konnten Sprach- und Integrationskurse nicht mehr in der gewohnten Form stattfinden. Viele Geflüchtete und Migrant:innen haben ihre Arbeit verloren, oder sind durch finanzielle Einbußen in existentielle Notlagen gekommen. Bei der Beantragung von existenzsichernden Leistungen (ALG I, ALG II, u.ä.) war dieser Personenkreis auch aufgrund eingeschränkter Deutschkenntnisse daher besonders auf umfangreiche Unterstützung angewiesen.

Der beantragte Zuschuss für 2024 soll den Bedarf für die umfassende und qualifizierte Integrationsarbeit im Landkreis Helmstedt abdecken. Dies ist nur mit einem Förderungsbetrag in Höhe von 8.365,00 € realisierbar.

Die beantragte Förderung trägt dazu bei, den erforderlichen Personalbedarf für den Flüchtlingshilfe e.V. zu halten und um alle von Geflüchteten, Behörden, Institutionen und der Bevölkerung an uns herangetragenen Hilfe- und Unterstützungsgesuche in ausreichendem Maß gerecht zu werden. Für die Fortführung der qualifizierten Beratung und netzwerkbasierter Migrationsarbeit ist eine stabile Finanzierung durch den Landkreis von enormer Wichtigkeit.

Sollten Sie noch Fragen zu unserem Antrag und unserer Arbeit haben, so stehen wir Ihnen gerne jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



**REFUGIUM**
Flüchtlingshilfe e.V.
Steinweg 5 | 38100 Braunschweig
Tel.: 0531 - 240 98 00

Marco Frank, Geschäftsführung

Finanzierungsplan zum Antrag 2024

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung der Migrationsberatung im Landkreis Helmstedt

| Finanzierungsplan 2024 | |
|--|--------------------|
| Einnahmen | |
| <i>benötigte Zuwendung für Integrationsmaßnahmen - Landkreis Helmstedt</i> | 8.365,00 € |
| Drittmittel Land Niedersachsen - Richtlinie Migrationsberatung | 27.500,00 € |
| Gesamteinnahmen: | 35.865,00 € |
| Ausgaben | |
| Personalkosten (Richtl. Migrationsberatung) | 31.030,00 € |
| zuwendungsfähige Sachkosten (Richtl. Migrationsberatung) | 4.835,00 € |
| Gesamtausgaben: | 35.865,00 € |
| Gesamteinnahmen: | 35.865,00 € |
| Gesamtausgaben: | 35.865,00 € |
| Saldo: | 0,00 € |

Sachkostenaufstellung zum Antrag 2024

Richtlinie Migrationsberatung | Standort: Landkreis Helmstedt

| Sachausgaben | |
|----------------------------|-------------------|
| Miete und Nebenkosten | 2.475,00 € |
| Porto, Telefon | 180,00 € |
| Internet | 275,00 € |
| Büroausstattung | 275,00 € |
| Büro und Kopierkosten | 240,00 € |
| Reise- und Fahrtkosten | 1.000,00 € |
| Fortbildung | 270,00 € |
| Externe Gehaltsbuchhaltung | 120,00 € |
| | |
| Summe Sachausgaben: | 4.835,00 € |

Braunschweig, den 12.06.2023



Rückenwind e.V. - Verein gegen sexualisierte Gewalt und Fachberatungsstelle

Rückenwind e.V. Kirchstraße 2, 38350 Helmstedt

Landkreis Helmstedt
GB- Soziales
Nicole Grandt
Conringstraße 27-30
38350 Helmstedt

04.08.2023

**Zuwendung an Vereine und Verbände – aktualisierter Antrag Rückenwind e.V.
500210.1.195266, ihr Schreiben vom 15.06.2023**

Sehr geehrte Frau Grandt,

herzlichen Dank für das freundliche Telefonat heute Mittag. Wie bereits erwähnt liegen mir die konkreten Zahlen von unserem Steuerbüro noch nicht vor, aber ich habe jetzt anhand unserer Kosten und den Ergebnissen der Tarifverhandlungen Berechnungen erstellt, die die zu erwartenden Personalkosten ergeben.

Bereits in diesem Jahr machen sich die allgemeinen Kostensteigerungen auch bei uns in der Beratungsstelle deutlich bemerkbar, insbesondere die Betriebskosten sowie die Personalkosten die sich im nächsten Jahr aufgrund von tariflichen Erhöhungen und Stufensprüngen innerhalb der Entgeltgruppen deutlich erhöhen werden.

Sie finden meine Berechnungen zu den Kosten für die Verwaltungskraft in der Anlage. Aufgrund dieser Berechnungen aktualisieren wir unseren Antrag vom 23.03.2023 wie folgt:

Wir beantragen für 2024 ein Zuschuss für die Verwaltungskraft (GB – Soziales) über 18.500 €.

**Rückenwind e.V. -
Verein gegen sexualisierte Gewalt
und Fachberatungsstelle**

Kirchstraße 2
(im Haus der Diakonie)
38350 Helmstedt

FAX
05351-542278

TEL · BÜRO
0176-95595253

MAIL · BÜRO
rueckenwind-buero@t-online.de

WEB
www.rueckenwind-helmstedt.de

TEL · BERATUNG
05351-424398

MAIL · BERATUNG
rueckenwind-he@t-online.de

BANKVERBINDUNG
Rückenwind e.V.

Volksbank eG Wolfenbüttel
BIC
GENODEF1WFV
IBAN
DE37 2709 2555 3044 7135 00

Für weitere Fragen stehe ich Ihnen nach sehr gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Sandra Kurzawa
Verwaltung

**Rückenwind e.V. -
Verein gegen sexualisierte Gewalt
und Fachberatungsstelle**

Kirchstraße 2
(im Haus der Diakonie)
38350 Helmstedt

FAX
05351-542278

TEL · BÜRO
0176-95595253

MAIL · BÜRO
rueckenwind-buero@t-online.de

WEB
www.rueckenwind-helmstedt.de

TEL · BERATUNG
05351-424398

MAIL · BERATUNG
rueckenwind-he@t-online.de

BANKVERBINDUNG
Rückenwind e.V.

Volksbank eG Wolfenbüttel
BIC
GENODEF1WFV
IBAN
DE37 2709 2555 3044 7135 00

Berechnung Kosten für Verwaltungskraft Rückenwind ab 2024

PERSONALKOSTEN

| | |
|---|-----------------|
| Personalkosten Verwaltungskraft in 2022 (ohne Corona-Sonderzahlungen) | 15.928 € |
| anstehender Stufensprung in 2024 (entspricht ca. 4%) | 637 € |
| zu erwartende tarifliche Erhöhung 5,5 % (mind. 340 € bei Vollzeit entspricht 120 € bei 13,5 Wochenstunden) | 1.440 € |
| Personalkosten Verwaltungskraft ab 2024 | 18.005 € |

VERWALTUNGSKOSTEN

| | |
|----------------------------|-------|
| Telefon, EDV, Büromaterial | 400 € |
|----------------------------|-------|

GESAMTKOSTEN **18.405 €**



Rückenwind e.V. - Verein gegen sexualisierte Gewalt und Fachberatungsstelle

Rückenwind e.V. Kirchstraße 2, 38350 Helmstedt

Landkreis Helmstedt
Steffen Winter
Geschäftsbereich Jugend
Batteriewall 11
38350 Helmstedt

Landkreis Helmstedt
Christoph Daether
Geschäftsbereich Soziales - Controlling
Conringstraße 27-30
38350 Helmstedt

| | |
|---------------------|----------|
| Landkreis Helmstedt | |
| 24. März 2023 | |
| <i>DA</i> | <i>W</i> |

23.03.2023

Gewährung eines Zuschusses zu den laufenden Kosten der Fachberatungsstelle „Rückenwind“ für das Jahr 2024

Sehr geehrter Herr Winter, sehr geehrter Herr Daether,

bisher fördern die Geschäftsbereiche Jugend (mit 33.600 €) und Soziales (16.000 €) die Fachberatungsstelle Rückenwind. Für 2023 wurden erstmals zusätzliche 45.000 € für eine Präventionskraft bewilligt (laut Mail von Herrn Winter vom 16.02.2023 aus dem Teilhaushalt des Geschäftsbereichs Jugend). Um eine Transparenz zu gewährleisten, richtet sich dieser Antrag parallel an beide Geschäftsbereiche.

Hiermit beantragen wir einen Gesamtzuschuss durch den Landkreis Helmstedt in Höhe von 94.600 € für das Jahr 2024 – entsprechend rund 64 % der Gesamtkosten des Haushaltes der Fachberatungsstelle.

Bitte weisen Sie die Zahlungen für das laufende Jahr 2023 nach Genehmigung des Haushaltes an. Sollte ein separater Abruf notwendig sein, dann teilen Sie mir das bitte mit.

Vielen Dank für eine kurze Eingangsbestätigung und die gute Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

Sandra Kurzawa

Sandra Kurzawa
Verwaltung

Anlagen:
Kostenplan 2024
Finanzierungsplan 2024

Rückenwind e.V. -
Verein gegen sexualisierte Gewalt
und Fachberatungsstelle

Kirchstraße 2
(im Haus der Diakonie)
38350 Helmstedt

FAX
05351-542278

TEL · BÜRO
0176-95595253

MAIL · BÜRO
rueckenwind-buero@t-online.de

WEB
www.rueckenwind-helmstedt.de

TEL · BERATUNG
05351-424398

MAIL · BERATUNG
rueckenwind-he@t-online.de

BANKVERBINDUNG
Rückenwind e.V.

Volksbank eG Wolfenbüttel
BIC
GENODEF1WFFV
IBAN
DE37 2709 2555 3044 7135 00

Kostenplan 2024

für die Fachberatungsstelle des Vereins Rückenwind e.V.
gegen sexualisierte Gewalt Helmstedt

I. Personalkosten

| | |
|---|---------------------|
| 1/1 Planstelle Dipl.- Psychologin, TV-L E13 | 64.000,00 € |
| Planstelle Präventionsfachkraft, 25 Std. TV-L E11 | 41.850,00 € |
| Beitrag Berufsgenossenschaft | 450,00 € |
| Fortbildung | 800,00 € |
| Supervision | 1.800,00 € |
| Verwaltungskraft, TV-L E6; 13,5Std./Woche | 16.000,00 € |
| | <u>124.900,00 €</u> |

II. Betriebskosten

| | |
|-----------|-------------------|
| Miete | 5.300,00 € |
| Reinigung | 2.300,00 € |
| | <u>7.600,00 €</u> |

III. Verwaltungskosten

| | |
|----------------|-------------------|
| Telefon | 1.500,00 € |
| Porto | 200,00 € |
| Büromaterial | 1.100,00 € |
| Fahrtkosten | 1.800,00 € |
| Steuerberater | 2.200,00 € |
| GEZ | 200,00 € |
| Versicherungen | 450,00 € |
| Sonstiges | 500,00 € |
| | <u>7.950,00 €</u> |

IV. Beratungskosten

| | |
|---------------------------------------|-------------------|
| Fachbücher | 450,00 € |
| Arbeitsmittel (didaktisches Material) | 700,00 € |
| Öffentlichkeitsarbeit | 800,00 € |
| Präventionsmaßnahmen | 3.500,00 € |
| Rechtsberatung | 300,00 € |
| Bundesverein Prävention (DGfPI) | 200,00 € |
| | <u>5.950,00 €</u> |

V. Neu- und Ersatzanschaffungen

500,00 €

Gesamtkosten

146.900,00 €

(erstellt im März 2023)

Finanzierungsplan 2024

für die Fachberatungsstelle des Vereins Rückenwind e.V.
gegen sexualisierte Gewalt Helmstedt

I. Kosten

| | |
|--|---------------------|
| Personalkosten | 124.900,00 € |
| Betriebskosten | 7.600,00 € |
| Verwaltungskosten | 7.950,00 € |
| Beratungskosten und Präventionsmaßnahmen | 5.950,00 € |
| Kosten für Neu- und Ersatzanschaffungen | 500,00 € |
| | <u>146.900,00 €</u> |

II. Einnahmen

| | |
|---|---------------------|
| Beantragte Landeszuwendung | 44.000,00 € |
| Landkreis Helmstedt | 94.600,00 € |
| Mitgliederbeiträge | 300,00 € |
| Spenden (erhofft) | 3.500,00 € |
| sonstige Einnahmen (Bußgelder, erhofft) | 4.500,00 € |
| | <u>146.900,00 €</u> |

(erstellt im März 2023)

| | | |
|---------------------|------|------|
| Landkreis Helmstedt | | |
| 01. Juni 2023 | | |
| 500 | 5002 | 5.6. |

W.G.


VSE e.V.

Verein für sexuelle Emanzipation e.V.

 Echternstraße 9
 38100 Braunschweig

Tel. 0531-61515757

Fax 0531-61515758

www.vsebs.de

info@vsebs.de

 Der VSE e.V. wurde vom
 Finanzamt Braunschweig als
 gemeinnützig und besonders
 förderungswürdig anerkannt
 (V76-243).

IBAN: DE73 2699 1066 6080 5450 00

BIC: GENODEF1W08

Volksbank BraWo

VSE e.V. • Echternstraße 9 • 38100 Braunschweig

Landkreis Helmstedt
Bereich Soziales
Conringstraße 27-30
38350 Helmstedt

Braunschweig, 04.05.2023

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur institutionellen Förderung für das Jahr 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

 wir beantragen die Gewährung einer – nicht rückzahlbaren - Zuwendung in Höhe von **€ 3.000,00** für die finanzielle Absicherung des queeren Zentrums „Onkel Emma“, dem Schulaufklärungsprojekt SCHLAU, der VSE-Personalstelle und der Entlastung des Ehrenamts.

Die Kosten und die vorgesehene Finanzierung entnehmen Sie bitte aus dem beigefügten Kosten- und Finanzierungsplan.

Mit freundlichen Grüßen

VSE e.V.
 Verein für sexuelle Emanzipation
 Echternstr. 9 • 38100 Braunschweig

René Pietsch

für den Vorstand des VSE e.V.

Anlage:

- Kosten- und Finanzierungsplan 2024

**Kosten- und Finanzierungsplan 2024**

| Einnahmen | Plan 2024 |
|---|-------------------|
| Mitgliedsbeiträge | 8.000,00 |
| Spenden | 9.000,00 |
| Bußgelder | 0,00 |
| VNB Mittel | 3.075,00 |
| Kommunale Förderung | 108.393,00 |
| <i>Stadt Braunschweig</i> | <i>96.643,00</i> |
| <i>Landkreis Wolfenbüttel</i> | <i>2.500,00</i> |
| <i>Stadt Wolfenbüttel</i> | <i>1.250,00</i> |
| <i>Stadt Salzgitter</i> | <i>5.000,00</i> |
| <i>Landkreis Helmstedt</i> | <i>3.000,00</i> |
| Veranstaltungen (Geschäftsbetrieb) | 28.000,00 |
| Sonstige Einnahmen | 8.300,00 |
| Anteilige Verwaltungskosten Projekte | 7.670,00 |
| VSE-Gruppen (VNB-Mittel) | 4.550,00 |
| Sonstige Gruppen | 1.000,00 |
| Eigenmittel /Vereinsvermögen | 4.250,00 |
| | |
| Summe Einnahmen | 182.238,00 |

| Ausgaben | Plan 2024 |
|---------------------------------|-------------------|
| Verwaltung | -6.100,00 |
| Steuer-Lohn Buchhaltung | -4.850,00 |
| Büroausstattung | 0,00 |
| Veranstaltungen | -4.740,00 |
| Gremienarbeit | -2.500,00 |
| Fortbildung und Fahrtkosten | -1.000,00 |
| Verbände | -2.250,00 |
| Personalkosten Geschäftsführung | -65.000,00 |
| VSE Öffentlichkeitsarbeit | -1.000,00 |
| Umsatzsteuer | -7.000,00 |
| Künstlersozialkasse | -780,00 |
| | |
| OE - Öffentlichkeitsarbeit | -3.000,00 |
| OE - Ausstattung | -2.000,00 |
| OE - Personalkosten (Minijobs) | -6.700,00 |
| OE - Aktivitäten | -1.500,00 |
| OE - Allgemein | -500,00 |
| OE - Betrieb | -36.300,00 |
| <i>Miete und Nebenkosten</i> | <i>-21.000,00</i> |
| <i>Energie, Wasser, Strom</i> | <i>-2.000,00</i> |
| <i>Reinigung</i> | <i>-8.000,00</i> |
| <i>Reparatur/Instandsetzung</i> | <i>-2.000,00</i> |



| | |
|--|--------------------|
| <i>Sonstiges</i> | <i>-3.300,00</i> |
| OE-Ausgaben Wirtschaftsbetrieb | -11.650,00 |
| | |
| VSE-Gruppen | -6.800,00 |
| Sonstige Gruppen (VNB Mittel) | -1.000,00 |
| VSE Beteiligung an Projekten | -17.568,00 |
| <i>Sommerlochfestival</i> | <i>0,00</i> |
| <i>Trans* Koordinationsstelle</i> | <i>-3.000,00</i> |
| <i>SCHLAU</i> | <i>-7.500,00</i> |
| <i>Trans* Beratungsstelle</i> | <i>-7.068,00</i> |
| Summe Ausgaben | -182.238,00 |
| | |
| Einnahmen | 182.238,00 |
| Ausgaben | -182.238,00 |
| vorl. Ergebnis (- Verlust / + Gewinn) | 0,00 |
| | |